

Niedersächsisches
Kultusministerium

ANHÖRFASSUNG

**Kerncurriculum
für die
Grundschule**

Islamische Religion



Niedersachsen

Das vorliegende Kerncurriculum für die Schuljahrgänge 1 bis 4 bildet die Grundlage für den Unterricht im Fach Islamische Religion. An der Erarbeitung des Kerncurriculums waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2017)
30159 Hannover, Schiffgraben 12

Druck:
Unidruck
Weidendamm 19
30167 Hannover

Das Kerncurriculum sowie die ergänzenden Materialien können als "PDF-Datei" vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) unter <http://www.cuvo.nibis.de> heruntergeladen werden.

Inhalt	Seite	
1	Bildungsbeitrag des Fachs Islamische Religion	5
	Bildungsauftrag	6
	Islamischer Religionsunterricht und seine theologische Einordnung	6
	Islamischer Religionsunterricht und seine didaktische Einordnung	7
	Kooperation mit dem Beirat für den islamischen Religionsunterricht	9
	Muslimische Schülerinnen und Schüler im islamischen Religionsunterricht	9
	Islamischer Religionsunterricht und Schulkultur	10
	Kooperation mit außerschulischen Lernorten	11
	Rechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts	11
2	Kompetenzorientierter Unterricht	12
2.1	Kompetenzentwicklung	12
2.1.1	Voraussetzungen für kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung	12
2.1.2	Prozessbezogene Kompetenzbereiche	14
2.1.3	Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche	15
2.1.4	Aufgaben und Anforderungsbereich	15
2.2	Individualisierung	16
3	Erwartete Kompetenzen	17
3.1	Prozessbezogene Kompetenzen	17
3.2	Inhaltsbezogene Kompetenzen	19
3.2.1	Nach dem Menschen fragen	19
3.2.2	Nach Allah/Gott und dem Glauben fragen	21
3.2.3	Nach religiösen Ausdrucksformen fragen	23
3.2.4	Nach dem Koran fragen	25
3.2.5	Nach Muhammad, der Sunna und den anderen Propheten fragen	27
3.2.6	Nach den anderen Religionen und nicht religiösen Überzeugungen fragen	29
3.2.7	Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt fragen	31
3.3	Zusammenführung von Kompetenzen	33

4.	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	37
5.	Aufgaben der Fachkonferenz	39
Anhang		
	Operatoren	40
	Suren und Hadithe	41ff

1 Bildungsbeitrag des Fachs Islamische Religion

Bildungsauftrag

Der Religionsunterricht ist ein Teil des Fächerangebots in der Schule. Er ist ordentliches Lehrfach gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, Bestandteil der Allgemeinbildung und basiert auf den Werten des Grundgesetzes.

Der Lernort Schule bezieht sich mit seinen Aufgaben und Angeboten auf verschiedene Lebensbereiche aus den gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswelten der Schülerinnen und Schüler. Die in der Schule vermittelten Wissensinhalte dienen als Grundlagen- und Orientierungswissen, um Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ein selbstbestimmtes, persönlich erfüllendes sowie gesellschaftlich verantwortetes und zugewandtes Leben zu führen. Religionsunterricht ist ein unverzichtbarer Teil dieses Orientierungswissens, auf den Schülerinnen und Schüler einen Rechtsanspruch haben. Er unterliegt, wie alle anderen Fächer auch, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Qualitätsstandards.

Religionsunterricht wird in Niedersachsen durch bekenntnisorientierten Religionsunterricht realisiert. Auch der islamische Religionsunterricht wird dementsprechend aus der Binnenperspektive des Glaubens heraus erteilt; er hat eine Sinn stiftende und Orientierung gebende Bedeutung.

Im islamischen Religionsunterricht der Grundschule orientiert sich das Lernen an ersten Lebensfragen der Schülerinnen und Schüler nach dem Ich, nach den Anderen, nach Allah/Gott und nach der Welt in ihren Zusammenhängen. Sie nehmen sich selbst, ihr Umfeld und ihre Beziehungen wahr, deuten sie, setzen sich mit ihnen altersgemäß auseinander und beginnen, ihre Wahrnehmungen, ihre Empfindungen und ihr Wissen einzuordnen.

Aufgabe der Lehrkräfte ist es, diese individuellen Zugänge der Schülerinnen und Schüler zur islamischen Religion als Ausgangspunkt und Zielperspektive der zu organisierenden Bildungsprozesse zu berücksichtigen.

Das Vertrautmachen mit elementaren Grundlagen des islamischen Glaubens erfolgt dabei altersangemessen und orientiert sich an Fragen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus bietet Religionsunterricht auch den Rahmen, erste Ausdrucksformen des islamischen Glaubens zu entdecken und an ihnen teilhaben zu können. Die Befähigung, über die Annahme und Identifikation ihres Glaubens und damit verbundener möglicher Lebensentwürfe begründet selbst zu entscheiden, ist ein langfristiges, über die Grundschule hinausgehendes Ziel des islamischen Religionsunterrichts.

Der Umgang mit Heterogenität und Pluralität erfordert den Erwerb von Kompetenzen, um andere religiöse Überzeugungen und Weltanschauungen erkennen, deuten und respektieren zu können. Dies schließt die Fähigkeit ein, andere, nichtreligiöse Lebensentwürfe zu tolerieren. Der islamische Religionsunterricht in der Grundschule öffnet sich neben anderen Religionen auch nichtreligiösen Überzeugungen im Dialog. Das Umgehen mit religiöser und weltanschaulicher Differenz sowie das

Wahrnehmen gemeinsamer Perspektiven sind Ziele des islamischen Religionsunterrichts über die Grundschule hinaus.

Trotz seiner religiösen Gebundenheit ist der islamische Religionsunterricht offen für Schülerinnen und Schüler anderer Bekenntnisse oder auch für diejenigen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen.

Musliminnen und Muslime positionieren sich unterschiedlich zu ihrer Religion. Ebenso findet sich auch in glaubenspraktischer Perspektive innerislamisch gelebte Pluralität. Dennoch ist das Grundanliegen der göttlichen Offenbarung an den Propheten Muhammad (Allah segne ihn und schenke ihm Heil)¹ universell und damit Kernaussage für alle Musliminnen und Muslime.

Die Inhalte des islamischen Religionsunterrichts richten sich nach den Grundsätzen der islamischen Religionsgemeinschaften, die in Niedersachsen durch den Beirat für den islamischen Religionsunterricht vertreten werden. Dies schließt ein, unterschiedliche kulturelle wie ethnische Bezüge zum Islam zu beachten.

Grundsätzlich versteht sich der islamische Religionsunterricht als konfessionelles Angebot der muslimischen Religionsgemeinschaften in Niedersachsen und erfolgt auf der Grundlage des Kerncurriculums für das Fach Islamische Religion. Dieses Kerncurriculum bezieht sich auf die Schuljahrgänge 1 – 4 der Grundschule und berücksichtigt die Bildungs- und Erziehungsziele des Landes Niedersachsen.

Islamischer Religionsunterricht und seine theologische Einordnung

Die verschiedenen theologischen und religionspädagogischen Lehrstühle in Deutschland ermöglichen eine wissenschaftliche und multiperspektivische Beschäftigung mit den Traditionen der islamischen Theologie. Die zukünftigen muslimischen Lehrkräfte werden intensiv auf die Aufgaben an der Schule vorbereitet. Wissenschaftlichkeit und didaktische Perspektiven sind hier unverzichtbar miteinander verbunden.

Das theologische Erscheinungsbild des Islam in seiner heterogenen Ausprägung findet als zentraler Lerngegenstand seine Abbildung im Kerncurriculum. Angelehnt an grundlegende theologische Teildisziplinen ist der islamische Religionsunterricht der Rahmen, innerhalb dessen Erkenntnisse und Ergebnisse der Jahrhunderte währenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Grundlagen der islamischen Religion didaktisch für schulische Bildungs- und Erziehungsprozesse aufzubereiten sind. Ausgangspunkt für diesen Unterricht ist die islamische Religion; dabei behält der Unterricht deren religiöse Vielgestaltigkeit im Blick. Diese ist Referenzrahmen für die religiöse Bildung, die die religiöse Pluralität auch innerhalb der muslimischen Gemeinschaften, insbesondere in Deutschland, nicht ausblendet.

Islamische Religionspädagogik hat demzufolge die Aufgabe, die umfassende und komplexe Erscheinung von Religion zu erschließen. Dies kann nur im Zusammenhang mit lebensweltlichen, soziokulturellen und historisch gewachsenen Bezügen geschehen. Dies ist eine besondere Herausforderung bei der Auswahl angemessener Inhalte des Unterrichts, da er sich aus diesem

¹) Für Muslime ist es üblich, bei Erwähnung des Namens des Propheten diesen Segensspruch auszusprechen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur an dieser Stelle darauf hingewiesen.

Grund immer im Wandel befindet und individuellen wie gesellschaftlich relevanten Ereignissen und Fragestellungen Raum geben muss.

Die Hauptdimensionen islamischer Religiosität werden durch die folgenden vier Dimensionen beschrieben und bilden die inhaltliche Basis für das Kerncurriculum: Glaubensgrundsätze (*i'tiqād*), Gottesdienst (*'ibādāt*), soziale Regeln (*mu'āmalāt*) und Wertebildung (*aḥlāq*).

In der Islamischen Theologie hat der Begriff des Wissens eine herausragende Bedeutung: Das Wissen und die emotionale Dimension der Gotteserkenntnis (*al-'ilm*) nehmen im Leben praktizierender Muslime einen zentralen Platz ein. So bezieht sich dieses Wissen auf die Fähigkeit, Glauben und Handeln miteinander zu verbinden. Dabei steht das „richtige Tun“ im Hinblick auf das Wissen um religiöse Rituale im Einklang mit dem entsprechenden ethischen Handeln bezogen auf Gesellschaft und Individuum.

Damit einher geht das Verständnis, Wissen und Handeln hinterfragen zu können. Ein Religionsunterricht, der den Schülerinnen und Schülern einen verstehenden Zugang zum Glauben anbieten will, schließt die Reflexion über Glaubensinhalte und Glaubenspraxis mit Bezug auf eigenes Handeln mit ein. Verschiedene religionspädagogische Konzepte unterstützen an dieser Stelle eine altersgemäße Anbahnung der Reflexion in der Grundschule. Das Einüben einer reflektierenden Haltung zu religiösen Fragestellungen im Kontext der eigenen Lebensgestaltung wird in den weiterführenden Schulen fortgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler werden somit letztendlich befähigt, lebensweltliche Anforderungssituationen zu bewältigen.

Islamischer Religionsunterricht und seine didaktische Einordnung

Der allgemeine Bildungsauftrag der Schule umfasst auch bekenntnisorientierten Unterricht. Auch im islamischen Religionsunterricht ist ein bloßer Wissenstransfer nicht ausreichend. Er muss sich dem Spannungsverhältnis zwischen Theorie und Praxis und dessen Reflexion stellen. Die erwarteten Kompetenzen gewährleisten eine Verknüpfung mit dem Wissen über spirituelle und normative Elemente der Religionsausübung. Gleichsam gilt für die muslimischen Schülerinnen und Schüler, dass sie den Islam als eine lebensbejahende Religion wahrnehmen können, die sie identitätsstiftend in ihrer Selbstwerdung begleitet. Der Religionsunterricht in der Grundschule legt dafür die Grundlagen. Aus dem allgemeinen Bildungsauftrag und dem islamischen Bildungsverständnis ergeben sich folgende didaktische Schwerpunkte:

- Der islamische Religionsunterricht in der Grundschule ist ein erstes Angebot, den Schülerinnen und Schülern Raum für ihre existenziellen Fragen zu geben. Er bietet sich als Ort an, an dem regelmäßig das Gespräch, der Austausch, das Suchen und Entdecken der eigenen Bezüge zu Allah/Gott und den Menschen im Mittelpunkt steht. Dabei geht der Unterricht von den Interessen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus, ihrer Fragehaltung und ihrer Beteiligung. Diese beginnen, die Grundlagen ihrer Religion zu entdecken und sich zu ihnen altersgemäß inhaltlich in Beziehung zu setzen.

- Verse aus dem Koran und Hadithe² als grundlegende islamische Quellen werden bereits in der Grundschule bezogen auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler didaktisch aufbereitet. So können z.B. das Fragen des Miteinanders in der Familie oder der Lerngruppe sein, persönliche Fragen zu Allah/Gott, den Propheten, Fragen nach Menschen anderer Religionen oder nichtreligiöser Überzeugungen oder ethische Grundhaltungen zu Fragen des Umgangs mit der Natur.
Die kontextbezogene Verwendung der religiösen islamischen Quellen bahnt bereits in der Grundschule einen verantwortlichen und reflektierenden Umgang mit ihnen an, der dann an den weiterführenden Schulen spiralcurricular vertieft werden muss.
- Islamischer Religionsunterricht nimmt Mädchen wie Jungen gleichermaßen in den Blick. Er eröffnet beiden Geschlechtern einen angemessenen Zugang zum Unterrichtsgegenstand und ermutigt die Schülerinnen und Schüler dazu, ihren eigenen Weg, unabhängig von Rollenklischees oder -erwartungen, innerhalb verschiedener gesellschaftlicher Kontexte zu finden.
- Der Alltag der Schülerinnen und Schüler ist geprägt von Entscheidungen im Spannungsfeld religiöser, politischer, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Aspekte. Die Bildung für nachhaltige Entwicklung im islamischen Religionsunterricht hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler ausgehend vom Schöpfungsauftrag für die Mitgestaltung einer lebenswerten Zukunft zu gewinnen sowie sie zunehmend zu befähigen, die Auswirkungen ihres Handelns lokal und global einzuschätzen und in ihrem Rahmen Verantwortung für die den Menschen anvertraute Schöpfung zu übernehmen.
- Das Ziel des allgemeinen Bildungsauftrages, sich für eine Gesellschaft zu engagieren, in der alle Menschen trotz Verschiedenheit einen Platz haben, hat auch im islamischen Religionsunterricht seine Bedeutung. Dabei soll Inklusion verstanden werden als eine Haltung, sich anderen Menschen respektvoll und wertschätzend zuzuwenden und niemanden auszuschließen, der nach der eigenen Wahrnehmung „anders“ ist.
- Da Medien bereits in der Grundschule ein wichtiger Bestandteil im Alltag der Schülerinnen und Schüler sind, bietet der islamische Religionsunterricht in der Grundschule Raum, die Schülerinnen und Schüler für die Vor- und Nachteile der Mediennutzung zu sensibilisieren. „Die Bildungsrelevanz des Lernens mit und über Medien ergibt sich aus den gesellschaftlichen Anforderungen und Erwartungen an Schule. Aber auch die subjektiven Haltungen und Einstellungen der handelnden Personen sind bedeutsam, weil nur die Einsicht in die Relevanz der Medienbildung dazu führt, dass sie im alltäglichen Handeln auch

² Hadithe: Überlieferungen von den Taten und Aussprüchen des Propheten Muhammad. Koran und Hadithe gelten den Muslimen als wichtigste Quellen ihrer Religion.

umgesetzt wird. Ein erweitertes Medienverständnis, in dessen Zentrum die Entwicklung eines Medialitätsbewusstseins steht, ist für eine gelebte Medienbildung in Schule förderlich.“³

Kooperation mit dem Beirat für den islamischen Religionsunterricht

Die eigene religiöse Positionierung der Lehrkräfte ist für das Gelingen des Unterrichts entscheidend. Auf die Lehrkräfte kommt der Anspruch zu, dass die Schülerinnen und Schüler sie als authentische und wahrhaftige Personen erleben, die auch Raum lassen für individuelle Bezüge und Diskussionen. Dabei geht es nicht um uniformiertes, in sich geschlossenes, nicht hinterfragbares Vorbildverhalten, sondern um eine bewusste Bejahung einer islamischen Lebensweise und die Bereitschaft, die islamische Religion als Angebot einer Deutung der Welt einbringen zu wollen. Die Authentizität der Lehrkräfte ist ein wichtiges Kriterium für die inhaltliche Tiefe des Unterrichts, da sie eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass auch Schülerinnen und Schüler sich öffnen und über ihren Glauben, aber auch über ihre Fragen und Zweifel sprechen können.

Religionslehrerinnen und -lehrer erhalten eine Lehrerlaubnis seitens der Religionsgemeinschaften, in deren Auftrag sie unterrichten. Der Beirat⁴ für den islamischen Religionsunterricht erteilt vor dem Hintergrund der *res mixtae* zwischen Staat und Religionsgemeinschaften im Auftrag der Religionsgemeinschaften die entsprechende Lehrbefugnis, die *Idschaza*.

Muslimische Schülerinnen und Schüler im islamischen Religionsunterricht

Eine besondere Herausforderung des islamischen Religionsunterrichts besteht darin, aus einer sehr heterogenen Gruppe von Schülerinnen und Schülern muslimischer Herkunft eine Gemeinschaft zu bilden und geeignete Anforderungssituationen mit Bezug auf ihre Religion zu nutzen, die für junge Musliminnen und Muslime in Deutschland mit und ohne eigene Migrationserfahrung und unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft relevant sind.

Schülerinnen und Schüler bringen mit dem Eintritt in die Grundschule sehr unterschiedliche Erfahrungen mit Religion, religiösen Ritualen oder religiöser Sprache mit. Dies kann auch bedeuten, dass sie bis zu diesem Zeitpunkt ohne einen religiösen Kontext aufgewachsen sind.

Religiöse Vielfalt, ausgehend von Sunniten und Schiiten bis zu den verschiedenen Rechtsschulen und kulturell-tradierten Religionsverständnissen im Islam, ist Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eher weniger vertraut. Der Sensibilisierung für diese Vielfalt gibt der Religionsunterricht Raum.

Zusätzlich ist zu beachten, dass in den letzten Jahren viele Menschen aus Ländern mit einem hohen muslimischen Bevölkerungsanteil geflüchtet sind und somit Schülerinnen und Schüler Kriegs-, Flucht- und Migrationserfahrungen mitbringen können. Das bedeutet, dass zur religiösen Heterogenität die

³ <https://ormedien.nline.nibis.de/nibis.php?menid=201>, Orientierungsrahmen Medienbildung an der Schule, letzter Zugriff 27. 07. 2016

⁴ In Niedersachsen sind die beiden Landesverbände Ditib und Schura für die Arbeit des Beirats verantwortlich. Sie beauftragen jeweils zwei Verantwortliche aus den Bereichen Religionspädagogik und Theologie sowie die Geschäftsführung. Weitere Informationen können unter <http://beirat-iru-n.de> eingesehen werden.

sehr unterschiedlichen Voraussetzungen mit Bezug auf die Sprachfähigkeit der Schülerinnen und Schüler hinzukommen. Unterrichtssequenzen wie z.B. „Familie“ oder „Gott vertrauen“ müssen sorgfältig vorbereitet und mit gebotener Sensibilität geplant werden, um möglicherweise traumatisierten Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

Die gelebten Werte und Normen aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gesellschaft stellen eine große Bandbreite dar und lassen sich nicht in „gut“ oder „schlecht“ einordnen. Mit dem Eintritt in das Grundschulalter entdecken Schülerinnen und Schüler verschiedene Wertemuster, z.B. in ihrem Elternhaus, in der Schul- und Klassengemeinschaft, in dem neuen Freundeskreis, und nehmen wahr, dass diese voneinander abweichen können. Individuelle, religiöse oder gesellschaftliche Normen als solche zu erkennen, zu hinterfragen und für sich einzuordnen ist langfristiges Ziel des islamischen Religionsunterrichts und wird in der Grundschule angebahnt.

Im islamischen Religionsunterricht werden demokratische Werte thematisiert, Partizipation ermöglicht und das Engagement der Schülerinnen und Schüler angeregt und gefördert. Durch die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen, verschiedenen Antworten auf Sinnfragen und unterschiedlichen Lebensweisen erweitern diese ihren Erfahrungshorizont, ihre Bewertungsmaßstäbe sowie ihre Handlungskompetenz und finden zu eigenen, reflektierten Werthaltungen in religiösen, politischen und sozialen Zusammenhängen (s. Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule, KMK, 2015).

Der Unterricht findet in deutscher Sprache statt und fördert die mündlichen und schriftlichen Ausdrucksmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler. Damit wird - wie in allen anderen Fächern - ein Beitrag zur durchgängigen Sprachbildung geleistet. In Abgrenzung zur Alltags- und Umgangssprache meint der Begriff Bildungssprache ein sprachliches Register, das im Bildungskontext Schule benötigt wird, um sich fachliches Wissen aneignen zu können. Bildungssprache grenzt sich von der Alltagssprache ab und ist dadurch unabhängig von religiösen, sozialen, kulturellen und lokalen Einflüssen. Sie orientiert sich an den Regeln der Schriftsprache. Jedes Unterrichtsfach hat zusätzlich seine eigene Fachsprache. Sprache ist ein wichtiges Mittel und Werkzeug des Lernens im islamischen Religionsunterricht. Als solches dient sie der Aneignung und Verarbeitung von Inhalten sowie einer sachgemäßen Kommunikation und damit der Orientierung und Einordnung von Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Somit fördert der islamische Religionsunterricht über die Alltagssprache hinaus die Entwicklung einer (fach-)sprachlichen Kultur. Dabei ermöglichen aufeinander aufbauende Phasen der Unterrichtsaktivitäten die Förderung der Sprachbildung.

Für das Verständnis religiöser Ausdrucksmöglichkeiten und das Ausüben der Religion können Kernbegriffe der arabischen Sprache nicht außer Acht gelassen werden. Grundlegende Begriffe finden daher im Kerncurriculum ihre Berücksichtigung.

Islamischer Religionsunterricht und Schulkultur

Der islamische Religionsunterricht bereichert das Profil der Schule. Er eröffnet muslimischen Schülerinnen und Schülern einen Raum, ihre religiöse Zugehörigkeit zu entfalten und zu erleben und wird damit auch der Vielfalt der Schülerschaft einer Schule gerecht.

Kooperative Projekte mit Schülerinnen und Schülern anderer Religionen oder nichtreligiöser Überzeugungen, z.B. in Form von Projektwochen, offenem Lernen, gemeinsam verantwortete und gestaltete Elemente des Schullebens, erleichtern gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen, aber auch den Umgang mit Differenz. Darüber hinaus wird durch gemeinsame Fachkonferenzen die Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften für die Fächer Evangelische und Katholische Religion gestärkt.

Durch eine religionssensible Schulkultur auch im Hinblick auf verschiedene gesellschaftlich oder religiös relevante Anlässe oder Feierlichkeiten kann das respektvolle Miteinander im Hinblick auf gemeinsame oder divergierende Haltungen angebahnt und trainiert werden.

Fachübergreifendes Arbeiten separiert Religion nicht von anderen Lebensbezügen, sondern verschränkt sie miteinander.

Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrags, der die ganzheitliche Bildung des Menschen meint, kann so Religion nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch im übrigen Schulleben einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass über die Grenzen von Religionen und Kulturen hinweg das Engagement für Frieden und respektvolles Miteinander gefördert wird.

Kooperation mit außerschulischen Lernorten

Der islamische Religionsunterricht ist auch auf außerschulische Lebensformen und -räume bezogen. Kooperationen mit Moscheen oder muslimischen Gemeinden ermöglichen einen Einblick in das Angebot und die Pluralität islamischen Lebens. Diese eröffnen einen unmittelbaren Erfahrungszugang, den die Schule so nicht bieten kann.

Darüber hinaus gewähren Besuche von Gebetshäusern anderer Religionen Einblicke in verschiedene Formen religiösen Lebens. Auch kulturelle Lernorte sowie gesellschaftliche Einrichtungen können projektorientiert einbezogen werden.

Rechtliche Grundlagen des Religionsunterrichts

Die Rechtsgrundlagen des Religionsunterrichts finden sich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG) in Art. 7 Abs. 2 und 3 sowie im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) in den §§ 124 bis 127. Der Religionsunterricht ist nach Art. 7 Abs. 3 GG und § 124 Abs. 1 NSchG „ordentliches Lehrfach“. Er leistet einen eigenständigen Beitrag zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule nach § 2 NSchG. Zugleich steht er im Spannungsfeld der beiden Grundrechte: positive Religionsfreiheit einerseits, d.h. das Recht auf religiöse Bildung, und negative Religionsfreiheit (Art. 4 GG) andererseits; das bedeutet das Recht, sich vom Religionsunterricht abzumelden.

Die Regelung und die Durchführung des Religionsunterrichts sind staatliche Aufgabe und Angelegenheit. Damit ist der Religionsunterricht staatlichem Schulrecht und staatlicher Schulaufsicht unterworfen. Gleichzeitig gehört der Religionsunterricht als eine gemeinsame Angelegenheit von Staat und Religionsgemeinschaft auch in den Verantwortungsbereich der Religionsgemeinschaften. In Niedersachsen ist im Jahr 2012 der „Beirat für den islamischen Religionsunterricht“ gegründet worden. Moscheevereine in Niedersachsen haben Personen der islamischen Verbände DITIB und Schura legitimiert, sie dort zu vertreten. Dieser Beirat fungiert als offizieller Ansprechpartner für das

Land Niedersachsen. Nach Maßgabe seiner Grundsätze entscheidet der Beirat über die Ziele und Inhalte des Unterrichtsfachs Religion mit. Hierbei sind aber die allgemeinen Erziehungsziele und der Bildungsauftrag der staatlichen Schule sowie die Struktur und Organisation der jeweiligen Schulform zu beachten.

2 Kompetenzorientierter Unterricht

Im Kerncurriculum des Fachs Islamische Religion werden die Zielsetzungen des Bildungsbeitrags durch verbindlich erwartete Lernergebnisse konkretisiert und als Kompetenzen formuliert. Dabei werden im Sinne eines Kerns die als grundlegend und unverzichtbar erachteten fachbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vorgegeben und Haltungen entwickelt.

Kompetenzen weisen folgende Merkmale auf:

- Sie zielen auf die erfolgreiche und verantwortungsvolle Bewältigung von Aufgaben und Problemstellungen ab.
- Sie verknüpfen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu eigenem Handeln. Die Bewältigung von Aufgaben setzt gesichertes Wissen und die Beherrschung fachbezogener Verfahren voraus sowie die Bereitschaft und Fähigkeit, diese gezielt einzusetzen.
- Sie stellen eine Zielperspektive für längere Abschnitte des Lernprozesses dar.
- Sie sind für die lebenslange persönliche Bildung von Bedeutung und ermöglichen anschlussfähiges Lernen.

Die erwarteten Kompetenzen werden in Kompetenzbereichen zusammengefasst, die das Fach strukturieren. Aufgabe des islamischen Religionsunterrichts ist es, die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler anzuregen, zu unterstützen, zu fördern und langfristig zu sichern. Dies gilt auch für die fachübergreifenden Zielsetzungen der Persönlichkeitsbildung.

2.1 Kompetenzentwicklung

Die Kompetenzentwicklung ist ein lebenslanger Prozess und beginnt bereits vor der Grundschulzeit. Aufgabe des islamischen Religionsunterrichts ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihrem Kompetenzerwerb zu unterstützen und Lernarrangements in diesem Sinne zu gestalten.

2.1.1 Voraussetzungen für kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung

Die im Folgenden aufgeführten Unterrichtsprinzipien sind leitend für die Gestaltung des kompetenzorientierten Unterrichts im Fach (Islamische) Religion.

Befähigung zum eigenverantwortlichen Umgang mit dem Glauben

Kompetenzorientierter Religionsunterricht macht mit Blick auf den längerfristig angelegten Kompetenzerwerb den Unterrichtsverlauf transparent und ermöglicht einen sequentiellen und kumulativen Aufbau von Kompetenzen. Die Auswahl der Inhalte erfolgt dabei nach den Prinzipien der Exemplarität und der Bedeutsamkeit für die Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht ermöglicht es

den Schülerinnen und Schülern, strukturiertes und lebensbedeutsames Wissen über die Religion zu erwerben, religiöse Haltungen und Einstellungen aufzubauen und zu festigen, sich mit Formen des gelebten Glaubens vertraut zu machen sowie die eigene Dialog- und Urteilsfähigkeit anzubahnen und sukzessive weiterzuentwickeln. Religiöse Bildung erfolgt somit in der Beziehung zwischen dem Eigenen, möglicherweise für wahr Erkannten, und dem Anderen, möglicherweise Befremdlichen. Der islamische Religionsunterricht zielt darauf, ein Gefühl der Gemeinschaft zu entwickeln, Unterschiede zu erkennen, Differenzen zu markieren und auszuhalten. Er befähigt die Schülerinnen und Schüler dazu, mit diesen Unterschieden im Hinblick auf Glauben und Weltanschauung sowie mit der Ausübung von religiöser Praxis reflektiert und verständigungsorientiert umzugehen. In diesem Sinne lernen die Schülerinnen und Schüler sich als Individuen kennen, die einander in wechselseitigem Respekt und mit Toleranz begegnen. Eine grundlegende Aufgabe des islamischen Religionsunterrichts ist es demnach, die Schülerinnen und Schüler ausgehend von der Trias⁵ aus erzieherischem Ansatz, Wissensvermittlung und Wertebildung zum eigenverantwortlichen Umgang mit dem Glauben zu befähigen.

Subjekt- und Lebensweltorientierung

Die religionsdidaktische Ausrichtung an den Schülerinnen und Schülern als Subjekte ihres Lernens rückt das Lernen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt und nimmt sie als Akteure ihres Lernens ernst. Ziel ist somit die möglichst selbstständige Erschließung von Inhalten und langfristig die Befähigung zu einem eigenständigen Urteil. Im Kontext einer wachsenden Vielfalt von Lebensformen und Lebenswelten gilt es, die Einzelnen mehr und genauer in den Blick zu nehmen. Diese Diversität führt bei den Schülerinnen und Schülern zu unterschiedlichen oder keinen religiösen Erfahrungen. Ausgangspunkt jeder Planung und Gestaltung von Unterricht müssen daher die Schülerin/der Schüler, ihre/seine lebensweltlichen Bezüge, ihre/seine Fragen und Perspektiven sein. Die Schülerinnen und Schüler erfahren den Religionsunterricht als einen Ort, an dem sie mit ihren Fragen zu Wort kommen. Sie stellen existenzielle Fragen nach Allah/Gott und der Welt: Wer bin ich? Wozu bin ich da? Was war am Anfang? Was kommt nach dem Tod? Warum gibt es das Leid und das Böse? Warum glauben manche Menschen an Allah/Gott und andere nicht? Was ist eine Religion? Warum gibt es verschiedene Religionen auf der Welt? Diese Grundfragen menschlicher Existenz werden im islamischen Religionsunterricht bedacht.

Korrelation und Elementarisierung

Dementsprechend erfolgt die didaktische Aufbereitung der beiden islamischen Hauptquellen Koran und Sunna nach den Prinzipien der Elementarisierung (Konzentration auf theologisch wesentliche und für die Lernenden bedeutsame Inhalte) und der Korrelation (wechselseitige Erschließung von Glaubensüberlieferung und eigener Erfahrung). Basis dieser beiden Prinzipien ist also die Ermöglichung einer lebensbezogenen Begegnung zwischen den Inhalten, Glaubensüberlieferungen

⁵ *tarbiyah, ta'lim, ta'dib*, Vgl.: Syed Muhammad al- Naquib al-Attas: Aims and objectives of Islamic education, Kuala Lumpur 1999.

und den Schülerinnen und Schülern. Koranische Inhalte und die Überlieferungen vom Gesandten Muhammad werden altersgerecht verständlich gemacht und mit den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler verknüpft. Somit wird Lernen im Religionsunterricht nicht auf Wissensvermittlung reduziert. Religiöse Bildung wird vielmehr als „Aufforderung zur Selbsttätigkeit“ begriffen⁶: Schülerinnen und Schüler werden befähigt, religiöse Inhalte zu verstehen, sie mit ihren eigenen Lebenserfahrungen zu verknüpfen, an ihnen weiterzudenken, Fragen dazu zu stellen und sie immer wieder neu überdenken zu können. Es geht also nicht um das Suchen, Finden oder Geben vorschneller Antworten, sondern um die Initiierung eines lebenslangen Lernprozesses.

2.1.2 Prozessbezogene Kompetenzbereiche

Das vorliegende Kerncurriculum verknüpft prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen.

Die prozessbezogenen Kompetenzen leiten sich aus unterschiedlichen Zugängen zu Religion ab und werden durch folgende fünf Dimensionen des religiösen Lernens bestimmt:

Kompetenzbereich Wahrnehmen und Darstellen

Die Schülerinnen und Schüler nehmen in ihrem Alltag religiöse Phänomene und Ausdrucksformen wahr. Der Religionsunterricht gibt ihnen Raum zu konzentrierter, gesammelter Wahrnehmung, zum Erleben und zum Entdecken. Die Schülerinnen und Schüler sehen, hören, fühlen, riechen, schmecken und sie erhalten die Gelegenheit zu staunen, sich zu wundern und Fragen zu stellen. Sie entwickeln Ausdrucksformen für ihr eigenes Wahrnehmen, Fühlen und Denken und üben Formen des Mitteilens.

Kompetenzbereich Verstehen und Deuten

Die Schülerinnen und Schüler beginnen, koranische Texte und Hadithe zu erschließen und deren Bedeutung zu verstehen. In einer Haltung des Fragens lernen sie unterschiedliche Wege der Welt- und Lebensdeutung kennen, erhalten damit ein Angebot für die eigene Lebensorientierung und die Entwicklung von ethischen Maßstäben.

Kompetenzbereich Urteilen

Die Schülerinnen und Schüler nehmen zu einfachen Sachverhalten eine eigene begründete Position ein und können diese altersangemessen vertreten.

Kompetenzbereich Kommunizieren und Dialoge führen

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Fragen, ihre Überzeugungen und ihren Glauben im Austausch mit anderen mitzuteilen, fortzuführen und Verständnis für andere Überzeugungen und Glaubensäußerungen zu entwickeln. Sie nehmen die Perspektiven anderer wahr und schulen ihre Empathiefähigkeit. In Ansätzen bringen sie ihr erworbenes Wissen und ihre

⁶ Koran 96:1-5, Hadith: „Der Wissenserwerb ist eine Obligation für jeden Muslim.“ (Sunan Ibn Mäğa, Kapitel über die Vorzüge der Gelehrten)

Fähigkeiten in einen inner- und interreligiösen Dialog ein. Dieser Dialog schließt auch nichtreligiöse Überzeugungen mit ein.

Kompetenzbereich Gestalten und Handeln

Die Schülerinnen und Schüler drücken in unterschiedlichen religiösen Sprachformen aus, was sie fühlen, sich vorstellen und wünschen oder fürchten. Sie nehmen erprobend an Ausdrucksweisen des Glaubens teil und reflektieren ihr Handeln altersgemäß.

Die den Kompetenzbereichen zugeordneten prozessbezogenen Kompetenzen bedürfen eines langfristigen Aufbaus, der vom 1. bis 4. Schuljahrgang erfolgt. Die Orientierung an prozessbezogenen Kompetenzen bedeutet auch, dass der Blick auf die Lernergebnisse gelenkt, das Lernen auf die Bewältigung von Anforderungen ausgerichtet und als kumulativer Prozess organisiert wird. Innerhalb eines Doppelschuljahrgangs müssen jeweils alle prozessbezogenen Kompetenzen berücksichtigt werden.

2.1.3 Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen leiten sich aus der Binnensystematik der Islamischen Theologie ab und zielen auf den Aufbau der prozessbezogenen Kompetenzen ab. Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche werden aus den folgenden sieben Leitfragen entwickelt:

1. Nach dem Menschen fragen
2. Nach Allah/Gott und dem Glauben fragen
3. Nach religiösen Ausdrucksformen fragen
4. Nach dem Koran fragen
5. Nach Muhammad, der Sunna und den anderen Propheten fragen
6. Nach anderen Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen fragen
7. Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt fragen

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind fachbezogen und berücksichtigen die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Sie erfordern eine begründete Auswahl möglicher Unterrichtsinhalte, die auf die Besonderheiten des schulischen Umfelds zu beziehen sind. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind für die Doppelschuljahrgänge 1/2 und 3/4 ausgewiesen und sollen jeweils bis zu deren Ende erworben werden.

2.1.4 Aufgaben und Anforderungsbereiche

Ausgehend von der individuellen Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler sind Aufgaben so zu konstruieren, dass

- sowohl prozessbezogene als auch inhaltsbezogene Kompetenzen Anwendung finden bzw. erworben werden können,

- sie unterschiedlichen kognitiven Anspruchsniveaus entsprechen müssen,
- die Schülerinnen und Schüler eigene Überlegungen, Lern- und Lösungswege entwickeln, darstellen und reflektieren können,
- sie die Schülerinnen und Schüler zum Denken und nicht nur zum Handeln aktivieren.
- sie auf die Vernetzung von Wissen, Erfahrungen und Fertigkeiten zielen.⁷

Der kognitive Anspruch von Aufgaben wird durch die folgenden Anforderungsbereiche beschrieben:

Anforderungsbereich I: Wiedergeben und beschreiben

Einfache Sachverhalte werden nachvollzogen, wiedergegeben, dargestellt und beschrieben sowie fachspezifische Methoden in einer vorgegebenen Form und unter Anleitung durchgeführt.

Anforderungsbereich II: Anwenden und einordnen

Fachspezifisches Wissen wird in einfachen Kontexten angewendet sowie fachsprachlich dargestellt und in andere bzw. neue Zusammenhänge eingeordnet. Bekannte fachspezifische Methoden werden durchgeführt und ausgewertet.

Anforderungsbereich III: Transferieren und begründen

Fachspezifisches Wissen wird auf einfache unbekannte Kontexte übertragen. Ansatzweise werden begründete eigene Urteile und Haltungen zu altersangemessenen Sachverhalten entwickelt.

Bei Aufgaben zum Kompetenznachweis ist zusätzlich darauf zu achten, dass die gestellten Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler im Vorfeld transparent sind. Art und Inhalt der Aufgabenstellungen sind entsprechend dem unterrichtlichen Vorgehen anzulegen. Dabei kommt es auf eine sinnvolle Verknüpfung von prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Anforderungen an.

2.2 Individualisierung

Der islamische Religionsunterricht trägt der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler auf konstruktive Weise Rechnung, indem er die Vielfalt der individuellen Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler in ihren jeweiligen Lebenssituationen und -kontexten berücksichtigt. Daher ist die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler nicht nur zu Beginn einer Unterrichtseinheit, sondern kontinuierlich zu erheben, und die Lernangebote sind entsprechend anzupassen. Inhaltliche und didaktische Entscheidungen sowie die Auswahl zielgerichteter Methoden, Sozialformen und Aufgabenformate treffen die Lehrkräfte auf der Basis der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie des unterschiedlichen Lernverhaltens der Lernenden.

Individualisierung als Grundprinzip in jedem Unterricht zielt auf der Basis der Subjektorientierung von Unterricht und der Intention der Identitätsförderung auf die Forderung und Förderung jeder einzelnen

⁷ Vgl. Feind, Andreas/Wittmann, Petra: Aufgabenwerkstatt RU. Kriterien und Beispiele zur Konstruktion kompetenzorientierter Aufgaben, in: Entwurf 4/2010, S. 29.

Schülerin und jedes einzelnen Schülers ab. Dabei werden Aspekte wie z.B. Begabungen und motivationale Orientierungen, Geschlecht, Alter, sozialer, ökonomischer und kultureller Hintergrund, Leistungsfähigkeit und Sprachkompetenz berücksichtigt. Die Entwicklung von Kriterien, Strategien und Methoden zur individuellen Forderung und Förderung zielt im religiösen Kontext auf eine Pluralismusbefähigung.

Es gilt, unterschiedlich Lernende individuell zu fordern und zu fördern, um Lernfortschritte festzustellen und zu sichern. Eine ausgeprägte Feedback-Kultur gehört zu den zentralen Merkmalen guten und erfolgreichen Unterrichts, die auch im islamischen Religionsunterricht einen angemessenen Raum einnimmt. Die Lehrkräfte gestalten, begleiten, reflektieren und moderieren die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihnen. Instruktive Arbeitsphasen, offene Unterrichtsformen und kooperative Lernphasen wechseln in angemessener Weise.

Um die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, stellt die Lehrkraft Transparenz über die erwarteten Kompetenzen, die Verbesserungsmöglichkeiten und die Bewertungsmaßstäbe her. Individuelle Lernfortschritte werden wahrgenommen und den Lernenden sowie ihren Erziehungsberechtigten regelmäßig wertschätzend zurückgemeldet.

3 Erwartete Kompetenzen

Nachfolgend sind die prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen ausgewiesen, die in dem islamischen Religionsunterricht der Schuljahrgänge 1 bis 4 erworben werden sollen. Die prozessbezogenen Kompetenzen sind in fünf Kompetenzbereiche gegliedert (siehe 2.1.2). Diese sind jeweils in jedem der Doppelschuljahrgänge 1/2 und 3/4 zu fördern. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen sind in sieben Kompetenzbereiche aufgeteilt (siehe 2.1.3). Diese Kompetenzbereiche werden jeweils einleitend erläutert. Die erwarteten inhaltsbezogenen Kompetenzen beziehen sich immer auf die Doppelschuljahrgänge 1/2 und 3/4 und geben die verbindlich erwarteten Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler am Ende der Schuljahrgänge 2 und 4 an.

Mit Bezug auf die inhaltsbezogenen Kompetenzen werden mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb vorgeschlagen. Sie sind als Hilfe und Anregung bei der Auswahl möglicher Unterrichtsinhalte zu verstehen. Außerdem weisen die einzelnen Kompetenzbereiche Basistexte aus Koran und Sunna aus, die den Kompetenzerwerb unterstützen. Da der islamische Religionsunterricht immer wieder auf diese Basistexte zu beziehen ist und der Umgang sowie die Auseinandersetzung mit ihnen kontinuierlich einzuüben sind, ist dies nicht explizit als inhaltsbezogene Kompetenz ausgewiesen.

3.1 Prozessbezogene Kompetenzen

Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz – religiöse Phänomene in der pluralen Gesellschaft wahrnehmen und beschreiben:

- Situationen beschreiben, in denen existenzielle Fragen des Lebens (Geburt, Liebe, Trauer, Leid, Tod) bedeutsam werden

- Grundlegende religiöse Ausdrucksformen (Gebet, Festrituale, Kleidung) im Hinblick auf die jeweilige Herkunftsreligion wahrnehmen
- Die ästhetische Dimension des Korans (Rezitation, Kalligrafie) beschreiben

Deutungskompetenz – religiöse Sprache und Schriften verstehen und deuten:

- Die Entstehung und Bedeutung des Korans beschreiben
- Die Bedeutung ausgewählter Koranverse und Hadithe erklären

Urteilskompetenz – in lebensweltlichen religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen und einen Standpunkt einnehmen:

- Aus islamischer Perspektive einen eigenen Standpunkt zu lebensrelevanten religiösen und ethischen Fragen einnehmen und begründen
- Ein Gespür für Haltungen entwickeln, die zu einem gelingenden und wertschätzenden Miteinander beitragen

Dialogkompetenz – religiöse und ethische Fragen kommunizieren und sich verständigen:

- Bereit sein, die Perspektive des anderen einzunehmen und mit dem eigenen Standpunkt zu vergleichen
- Kriterien für eine respektvolle Begegnung im Dialog mit anderen berücksichtigen

Gestaltungskompetenz – religiös relevante Ausdrucksformen gestalten und reflektieren:

- An Elementen der Glaubenspraxis erprobend teilhaben und ihre Ausübung reflektieren
- Elemente der islamischen Feste zur Gestaltung des Schullebens einbringen und auf interreligiöse Begegnungsmöglichkeiten beziehen

3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

3.2.1 Nach dem Menschen fragen

Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter bringen ihre Erfahrungen von Freude, Angenommensein und Gemeinschaft, aber auch von Angst, Ablehnung und Alleinsein mit. Gleichzeitig beginnt die Suche nach Identität und Sinn des Daseins, begleitet von dem Bedürfnis nach Geborgenheit und Hoffnung. Sie fragen sich: Wer bin ich? Woher komme ich? Wer sind die anderen? Warum sterben alle Menschen? Was kommt nach dem Tod? Welche unterschiedlichen Gefühle beschäftigen mich und andere? Der Religionsunterricht bietet Schülerinnen und Schülern Raum, Fragen und Erfahrungen wahrzunehmen, auszudrücken, zu verstehen, gemeinsam zu deuten und die religiöse Dimension des Lebens zu entdecken.

Schülerinnen und Schüler lernen religiöse Gebote als Bezugsrahmen kennen und werden für religiöse Formen des Miteinanders sensibilisiert. Sie verstehen sich und andere als einzigartige Geschöpfe Allahs/Gottes, die Stärken und Gaben sowie Schwächen und Grenzen haben, und erfahren sich als Teil der Gesellschaft. Dadurch können ihr Selbstvertrauen und das Vertrauen in das Leben wachsen.

Erwartete Kompetenzen

am Ende von Schuljahrgang 2

Die Schülerinnen und Schüler ...

- beschreiben, dass jeder Mensch etwas ganz Besonderes und in seiner Einmaligkeit ein von Allah/Gott geliebtes Geschöpf ist.
- erklären Gefühle wie Freude, Geborgenheit, Mitgefühl, Ehrfurcht, Trauer und Angst als Erfahrungen menschlichen Lebens bei sich und anderen.

am Ende von Schuljahrgang 4

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erläutern, dass es religiöse Gebote für den Menschen gibt und geben diese auch im Hinblick auf die Gestaltung menschlicher Beziehungen wieder.
- setzen sich damit auseinander, dass das Leben einen Anfang und ein Ende hat und entwickeln Möglichkeiten des Umgangs damit.

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 1/2

- Mensch als Geschöpf Allahs/Gottes in seiner Einmaligkeit
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede (Du und Ich)
- Vielfalt in der Gemeinschaft
- Gaben, Stärken
- Grenzen, Schwächen
- Gefühle und der Umgang damit

Schuljahrgang 3/4

- Gebote Allahs/Gottes für die Menschen
- Vergeben
- Allah/Gott schenkt Leben
- Lebenskreislauf
- Gefühle und Anteilnahme im Trauerfall
- Aufgaben in der Gemeinschaft

Mögliche Verknüpfung mit Koran und Sunna:

Koranverse: 3:145; 17:23-24; 23:12,14; 30:22

Hadithe: 21, 104, 330, 325, 350, 354, 339

O Allah, gib mir Licht in mein Herz, Licht in meine Augen, Licht auf meine Zunge, Licht in meine Ohren, Licht auf meine rechte Seite, Licht auf meine linke Seite, Licht über mir, Licht unter mir, Licht hinter mir und schenke mir Licht.

Quelle: Buchari 80, 6389

3.2.2 Nach Allah/Gott und dem Glauben fragen

Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter bringen unterschiedliche oder auch keine Vorstellungen von Allah/Gott mit. Im Verlauf des Lernprozesses werden Fragen gestellt, mögliche Antworten gesucht und Bezüge zur Lebenserfahrung der Schülerinnen und Schüler hergestellt. Wer ist Allah/Gott? Wo ist Allah/Gott? Wie ist Allah/Gott? Wie kann ich Allah/Gott spüren? Warum glauben Menschen an Allah/Gott und andere nicht? Die Schülerinnen und Schüler lernen Eigenschaften Allahs/Gottes in Koran und Hadith kennen und bringen diese in Verbindung mit möglichen eigenen Glaubenserfahrungen. Sie sehen dies als Angebot, einen Bezug zu Allah/Gott aufzubauen und weiterzuentwickeln. Sie lernen Glaubensinhalte kennen und entwickeln eine altersangemessene Reflexion dieser Inhalte. Erfahrungen anderer Menschen werden zur Kenntnis genommen und einbezogen, sodass die eigenen Vorstellungen erweitert werden. Es werden den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten eröffnet, sich beim Sprechen über Allah/Gott zu beteiligen.

21

Erwartete Kompetenzen	
am Ende von Schuljahrgang 2	am Ende von Schuljahrgang 4
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • formulieren, dass nach islamischer Vorstellung der Eine Allah/Gott Schöpfer aller Dinge ist. • beschreiben (eigene) Gottesvorstellungen und Erfahrungen mit dem Glauben. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen das Wirken Allahs/Gottes anhand ausgewählter Namen (<i>asmā' al-ḥusnā</i>) und Eigenschaften in Beziehung zur eigenen Lebenswelt. • benennen grundlegende Glaubensartikel* des islamischen Glaubens. • setzen sich damit auseinander, dass Menschen unterschiedliche Erfahrungen mit dem Glauben machen.
<p>*Sunnitisch: Allah, Engel, Offenbarungen (Bücher), Propheten, Auferstehung (jüngstes Gericht), Vorbestimmung *Schiitisch: Allah, Gerechtigkeit, Propheten, Auferstehung, Imamamat</p>	

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 1/2

- Der Name Allah/Gott
- Allah/Gott der Schöpfer
- Vorstellungen von Allah/Gott

Schuljahrgang 3/4

- Namen und Eigenschaften Allahs/Gottes
- Glaubensartikel (sunnitisch/schiitisch)
- unterschiedliche Erfahrungen mit Allah/Gott

Mögliche Verknüpfung mit Koran und Sunna:

Koranverse: 2:285; 3:18; 6:54; 17:110; 59:22-24

Hadithe: 1*, 16, 22, 26, 32,

1* (nur die Glaubensartikel)

3.2.3 Nach religiösen Ausdrucksformen fragen

Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche oder auch keine Erfahrungen religiöser und spiritueller Praxis aus Elternhaus, Moschee und Elementarbildung mit. Warum beten Menschen? Wie kann ich mit Allah/Gott reden? Warum und wie feiern Muslime Feste? Ausgehend von diesen Fragen nach dem Warum und Wie glaubenspraktischer Handlungen werden im Verlauf des Lernprozesses mögliche Antworten gesucht und Bezüge zur Lebenswirklichkeit sowie zur Lebenserfahrung der Schülerinnen und Schüler hergestellt. Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie immer mit Allah/Gott in Kontakt treten können. Sie lernen normative Bezüge der Glaubenspraxis kennen und werden dazu eingeladen, spirituelle Lernerfahrungen zu machen.

23

Erwartete Kompetenzen	
am Ende von Schuljahrgang 2	am Ende von Schuljahrgang 4
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • benennen religiöse Ausdrucksformen, in denen eine vertrauensvolle Beziehung zu Allah/Gott sowie menschliche Grundhaltungen wie Loben, Danken und Bitten zum Ausdruck kommen. • erklären Anlässe und Orte religiöser Praxis aus Familie und Gemeinschaft. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben altersangemessen Aspekte grundlegender Formen und Inhalte glaubenspraktischer Handlungen und werden auf eine mögliche Teilhabe in ihren lebensweltlichen Bezügen vorbereitet. • erörtern Anlässe und Formen islamischer Festtage und geben eigene Erfahrungen wieder.

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 1/2

- Bittgebet (*du‘ā‘*)
- Gottesgedenken (*dikr*)
- Moschee
- religiöse Feiertage
- Glaubensbekenntnis (*šahāda*)

Schuljahrgang 3/4

- Bedingungen für das Gebet (z.B. rituelle Waschung, Kleidung, Zeit, Richtung, Absicht)
- Das Gebet und seine Bestandteile
- Freitagsgebet
- Hadsch und Opferfest
- Ramadan und Fest des Fastenbrechens
- Aschura (Schiiten)

Mögliche Verknüpfung mit Koran und Sunna:

Koranverse: 2:43; 2:152; 2:183-185; 5:6; 20:14; 33:41-43; 76:25

Hadithe: 148, 161, 165, 199

3.2.4 Nach dem Koran fragen

Einige Schülerinnen und Schüler haben innerhalb der Familie oder in der Moschee einen Koran gesehen, in der Hand gehalten oder darin gelesen. Andere kennen nur das Wort Koran, ohne sich darunter etwas vorstellen zu können. Was ist der Koran? Was enthält er? Wie kam er zu uns? Was sagt er uns? Wo begegnet uns der Koran im Alltag? Die Schülerinnen und Schüler eignen sich Wissen über den Koran an und beziehen dieses auf ihren Lebensalltag. Sie erkennen die Bedeutung des Koran für Glauben und Handeln und beginnen zu begreifen, dass er nicht nur, aber auch aus seiner Zeit zu verstehen ist. Durch die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Koran erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass der Koran ein lesbares Buch ist, das einen Weg zu Allah/Gott aufzeigt. Den Aufbau des Koran lernen sie kennen, und sie lesen und verstehen ausgewählte koranische Verse.

25

Erwartete Kompetenzen	
am Ende von Schuljahrgang 2	am Ende von Schuljahrgang 4
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeigen den Koran als einzigartiges Buch auf, welches nach islamischen Glaubensvorstellungen die Botschaft Allahs/Gottes an die Menschen enthält und erklären den respektvollen Umgang mit ihm. • benennen die einzelnen Bestandteile, aus denen der Koran aufgebaut ist. • geben die Hauptaussage der Suren al-Fātiḥa* und al-Iḥlās* und deren Bedeutung für die Menschen wieder. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen die Geschichte der Herabsendung des Koran zu den Menschen dar. • geben koranische Verse wieder, die von Allahs/Gottes Barmherzigkeit und Gerechtigkeit erzählen. • skizzieren elementare Grundzüge des arabischen Alphabets anhand ausgewählter Kernbegriffe.*
<p>* al-Fātiḥa Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen. (Alles) Lob gehört Allah, dem Herrn der Welten, dem Allerbarmer, dem Barmherzigen, dem Herrscher am Tag des Gerichts. Dir allein dienen wir, und zu Dir allein flehen wir um Hilfe. Leite uns den geraden Weg, den Weg derjenigen, denen Du Gunst erwiesen hast, nicht derjenigen, die (Deinen) Zorn erregt haben, und nicht der Irregehenden!</p> <p>* al-Iḥlās Sag: Er ist Allah, Einer, Allah, der Überlegene. Er hat nicht gezeugt und ist nicht gezeugt worden, und niemand ist Ihm jemals gleich.</p> <p>Allāh*, Islām*, Muḥammad*, basmala*</p>	

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 1/2

- Aufbau des Koran
- Umgang mit dem Koran
- *basmala, āya, sūra*

Schuljahrgang 3/4

- Herabsendung des Koran an die Menschen
- *muṣḥaf*
- ar-Raḥmān (55, 1-9), al-‘Aṣr (103)

Mögliche Verknüpfung mit Koran und Sunna:

Koranverse: 2:185; 3:3; 12:2; 17:82; 44:3; 97:1

Hadithe: 79, 82, 84, 92

3.2.5 Nach Muhammad, der Sunna und den anderen Propheten fragen

Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter verfügen über wenig bis viel oder auch unterschiedliches Wissen über die Propheten allgemein und Muhammad im Besonderen. Einige haben durch ihre Familien, in der Moschee oder mit Hilfe verschiedener Medien Vorstellungen über die Propheten und deren Lebensweise entwickelt. Anderen Schülerinnen und Schülern sind nur die Namen der Propheten bekannt, oder sie haben noch gar nicht von ihnen gehört. Was ist ein Prophet? Was ist ein Gesandter? Was ist das Besondere an ihnen? Welche Aufgaben hatten sie? Wer waren die verschiedenen Propheten? Wann und wie haben sie gelebt? Wer war Muhammad, warum wird so viel von ihm und über ihn berichtet? Durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lebenssituationen der Propheten erfahren sie, dass alle den Auftrag Allahs/Gottes hatten, die Menschen zum Glauben an Allah/Gott einzuladen und sie anzuhalten, Gutes zu tun und Schlechtes zu verwehren. Im Koran wird Muhammad als (schönes) Vorbild für die Gläubigen empfohlen. Sie arbeiten die Einzigartigkeit des Propheten Muhammad heraus, indem sie anhand exemplarischer Lebenssituationen seine Haltung zu grundlegenden Fragen des Lebens entdecken.

Erwartete Kompetenzen	
am Ende von Schuljahrgang 2	am Ende von Schuljahrgang 4
Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none">• beschreiben die Kindheit Muhammads und seine Lebenswelt in Mekka.• geben ausgewählte Situationen der Lebensgeschichten von Propheten im Hinblick auf eigene lebensweltliche Bezüge wieder.	Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none">• erläutern Muhammads Offenbarung und seine Wirkung auf die Gesellschaft in Mekka und Medina.• erörtern Merkmale von Propheten als religiöse Vorbilder für ihr eigenes Leben.• erklären den Begriff Sunna als eine den Koran ergänzende Quelle.

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 1/2

- Mekka z.Zt. des Propheten
- Kindheit des Propheten Muhammad
- Abraham (Ibrāhīm) sucht nach Allah/Gott, besteht die Prüfung mit seinem Sohn
- Josef (Yūsuf) und seine Brüder, seine Prüfungen

Schuljahrgang 3/4

- Muhammad erhält die Offenbarungen
- Muhammad zwischen Mekka und Medina
- Mose (Mūsā) und das Volk Israel
- Jesus (ʿĪsā) und seine Wunder
- Propheten als religiöse Vorbilder
- Sunna: Lebensweise des Propheten
- Hadithe: Was Muhammad gesagt, getan oder wie er sich verhalten hat

Mögliche Verknüpfung mit Koran und Sunna:

Koranverse: 3:45; 3:49; 5:75; 6:75-79; 7:144; 12:4-5; 19:51; 20:25-36; 33:40; 33:21; 37:99-111

Hadithe 37, 60, 57, 66, 77, 75

3.2.6 Nach anderen Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen fragen

Die Schülerinnen und Schüler begegnen schon von frühester Kindheit an einer religiösen und nichtreligiösen Vielfalt, die gerade auch in der Schule sichtbar wird. Hier treffen Kinder aufeinander, die unterschiedliche Herkünfte, Prägungen und Orientierungen mitbringen. Neben dieser Heterogenität tritt die religiöse und weltanschauliche Pluralität. Das Erleben dieser Vielfalt macht Schülerinnen und Schüler neugierig: Warum glauben manche Menschen an Allah/Gott und warum sind manche Menschen nicht religiös? Was ist eine Religion? Welche Religionen und nichtreligiöse Überzeugungen gibt es? Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Fragefähigkeit und werden durch achtsames Beobachten für ein beginnendes Verstehen des Fremden und des Anderen sensibilisiert. Sie lernen das Nebeneinander von religiösen und nichtreligiösen Überzeugungen kennen, entdecken Gemeinsamkeiten und Verbindendes, aber auch Unterschiede. Angesichts bleibender Differenz werden Schülerinnen und Schüler befähigt, Menschen mit unterschiedlichen (Glaubens-)Haltungen mit Offenheit, Interesse, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung zu begegnen.

29

Erwartete Kompetenzen	
am Ende von Schuljahrgang 2	am Ende von Schuljahrgang 4
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben, dass Menschen verschiedenen Religionen angehören und dass es Menschen gibt, die keiner Religion angehören. • geben einige Merkmale der muslimischen, christlichen und jüdischen Glaubenspraxis wieder und benennen Verbindendes und Trennendes. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • arbeiten heraus, dass Menschen aus unterschiedlichen Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen über die Welt, das Leben und Gott nachdenken, Fragen stellen und Antworten suchen. • stellen dar, dass sich Menschen sowohl aus religiösen als auch aus nichtreligiösen Gründen anders verhalten als sie selbst. • setzen sich damit auseinander, dass Menschen an verschiedenen Orten und auf unterschiedliche Weise ihren Glauben/ihre Haltungen ausdrücken.

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 1/2

- Meine Religion
- Deine Religion
- Keine Religion
- Religiöse Feste im Jahr
- Koran, Bibel, Thora
- Riten und Bräuche
- Propheten

Schuljahrgang 3/4

- Goldene Regel *
- Lebensgewohnheiten (z.B. Speisen, Kleidung)
- Fest – und Feiertage
- Moschee, Kirche, Synagoge
- Begegnungen und Austausch mit Menschen anderer Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen

Mögliche Verknüpfung mit Koran und Sunna:

Koranverse: 2:62; 2:256; 10:99; 109:6

Hadithe: 113, 335

* Keiner von euch ist gläubig, solange er nicht seinem Bruder wünscht, was er sich selbst wünscht.

Quelle: 40 Hadithe von an-Nawawi, 13.

3.2.7 Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt und der Gesellschaft fragen

Die Schülerinnen und Schüler spielen und bewegen sich in ihrer Umwelt. Sie machen Erfahrungen mit Menschen, Tieren und Pflanzen und entwickeln eine Beziehung zur Natur sowie Wertvorstellungen im Umgang mit Menschen. Einerseits nehmen sie in ihrer Umwelt und in den Medien die Schönheit und Vielfalt der Schöpfung wahr, andererseits wird ihnen zunehmend bewusst, dass die Schöpfung durch den Menschen gefährdet ist. Auch gerät in ihr Blickfeld, dass Menschen miteinander streiten und in Konflikte geraten. Vielfach löst das bei ihnen Ängste, Gefühle der Bedrohung und Ohnmacht aus. Es kommen Fragen auf: Warum streiten sich die Menschen? Warum gibt es Kriege? Warum zerstören die Menschen die Erde? Was hilft, die Schöpfung zu erhalten?

Der Religionsunterricht bietet Raum, diese Fragen und Nöte ernst zu nehmen und gemeinsam nach möglichen Antworten zu suchen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Welt zunehmend als von Allah/Gott anvertrautes Gut wahr. Sie lernen, sich in ihr verantwortungsvoll zu bewegen. Die Schöpfungsgeschichte des Islam und die Sunna des Propheten dienen als Orientierung ethischen Handelns. Davon ausgehend entwickeln Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten des gelingenden Zusammenlebens und der Bewahrung der Schöpfung.

Erwartete Kompetenzen	
am Ende von Schuljahrgang 2	am Ende von Schuljahrgang 4
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • nennen Beispiele für die Vielfalt der Schöpfung. • beschreiben gelingendes und misslingendes Zusammenleben. • formulieren Beispiele für ein friedvolles Zusammenleben in ihrem Umfeld. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen anhand von Koran und Hadith dar, dass Allah/Gott dem Menschen die Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung zutraut und übergibt. • beschreiben Wege eines verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgangs mit Allahs/Gottes Schöpfung. • entwickeln Möglichkeiten der Aufgaben- und Verantwortungsübernahme im eigenen Umfeld.

Mögliche Inhalte für den Kompetenzerwerb

Schuljahrgang 1/2

- Allahs/Gottes Schöpfung
- Staunen über und danken für die Schöpfung
- Ich, Du und Wir
- Beispiele für gelingendes Zusammenleben
- Goldene Regel
- Islamische Werte und Normen (Respekt, Ehrlichkeit, Mitgefühl, Hilfsbereitschaft, Streitkultur)

Schuljahrgang 3/4

- Schöpfungsgeschichte (Geschichte vom ersten Menschen und Propheten Adam)
- Der Mensch als Statthalter (*ḥalīfat Allāh fi l-arḍ*)
- Verantwortung für mich und andere
- Verantwortung für die Umwelt
- Tierschutz
- Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, z.B. Pflichtabgabe (*zakāt*), freiwillige Spende (*ṣadaqa*)

Mögliche Verknüpfung mit Koran und Sunna:

Koranverse: 2:30; 16:90; 39:53; 45:13

Hadithe: 181,184, 243, 285, 307, 314

3.3 Zusammenführung von Kompetenzen

Das Kerncurriculum bildet die Vorlage, aus der die Fachkonferenz einen schuleigenen Arbeitsplan erstellt und verbindliche Inhalte festlegt. Bei der Umsetzung hat die Fachkonferenz einen großen Gestaltungsspielraum. Sowohl prozess- als auch inhaltsbezogene Kompetenzen werden zu Unterrichtssequenzen zusammengefügt; kulturelle und regionale Bezüge werden dabei berücksichtigt. Grundlage des Kompetenzaufbaus sind lebensweltliche Bezüge der Schülerinnen und Schüler, die Anforderungssituationen für die Kompetenzentwicklung darstellen. Beispielsweise kann mit einer oder in Verbindung mit mehreren prozessbezogenen Kompetenzen aus einer Kompetenz eines inhaltsbezogenen Kompetenzbereichs (z.B. „Nach Muhammad, der Sunna und den anderen Propheten fragen“) eine Unterrichtssequenz entwickelt werden. Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche können aber auch Querverbindungen untereinander eingehen, sodass Kompetenzen verschiedener inhaltsbezogener Kompetenzbereiche (z.B.: „Nach Gott/Allah und dem Glauben fragen“ und „Nach religiösen Ausdrucksformen fragen“) mit einer oder mit mehreren prozessbezogenen Kompetenzen zu einer Unterrichtssequenz zusammengefasst werden können. Bei der Entwicklung dieser Unterrichtssequenzen für die jeweiligen Doppelschuljahrgänge 1/2 und 3/4 durch die Fachkonferenz ist darauf zu achten, dass alle prozessbezogenen und alle inhaltsbezogenen Kompetenzen ausreichend berücksichtigt werden. Durch wiederholtes Aufgreifen in unterschiedlichen Zusammenhängen erwerben die Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen beider Kompetenzbereiche kumulativ. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Kompetenzentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern in der verbindlich festgelegten Form erreicht werden kann.

Die folgende Unterrichtssequenz versteht sich als Anregung für die Arbeit in der Fachgruppe. In ihr werden beispielhaft prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzen mit konkreten Unterrichtsinhalten verknüpft. Das Unterrichtsbeispiel verdeutlicht, dass prozess- und inhaltsbezogene Kompetenzen im Unterricht nicht für sich isoliert erworben werden. Die fachbezogenen Fähigkeiten und Fertigkeiten (prozessbezogene Kompetenzen) bedürfen der fachlichen Inhalte (inhaltsbezogenen Kompetenzen). Erst durch ihre Verknüpfung entstehen konkrete Lernsituationen. Wenn wie im folgenden Beispiel die prozessbezogene Kompetenz „Situationen beschreiben, in denen existenzielle Fragen des Lebens (...) bedeutsam werden“ mit der inhaltsbezogenen Kompetenz „Die Schülerinnen und Schüler erläutern, dass es religiöse Gebote für den Menschen gibt und geben diese auch im Hinblick auf die Gestaltung menschlicher Beziehungen wieder“ im Rahmen einer Unterrichtssequenz zum Thema „Verantwortung in der Gesellschaft“ in den Schuljahrgängen 3/4 verknüpft wird, kann als zentraler Text ein Hadith zum Unterrichtsgegenstand werden, der auf unterschiedliche Weise bearbeitet werden kann. Daran anschließend setzen die Schülerinnen und Schüler die neu gewonnenen Erkenntnisse in Beziehung zu ihrer Lebenswelt und stellen Überlegungen an, inwieweit sie selbst mit Bezug auf den Hadith handelnd aktiv werden können. Dies kann z.B. in ein kurs- oder klasseninternes Vorhaben münden.

Gleichzeitig macht dieses Unterrichtsbeispiel deutlich, wie wichtig und sinnvoll die Erstellung eines schuleigenen Arbeitsplanes in Kooperation mit dem christlichen Religionsunterricht innerhalb der

Fachkonferenz ist. Die Arbeit mit dem Begriff Licht ist auch für den christlichen Religionsunterricht (z.B. in der Advents- und Weihnachtszeit) von großer Bedeutung, sodass bei einem fächerübergreifenden dialogischen Vorgehen Verbindendes herausgestellt werden kann. Ziel kann abschließend beispielsweise eine gemeinsame Aktion eines Schuljahrgangs oder eine kooperativ geplante Schulaktion sein, die das Schulleben bereichert und Religion sichtbar und spürbar werden lässt.

Verantwortung in der Gemeinschaft (Doppelschuljahrgang 3/4)

Lernausgangssituation / Informationen zur Stunde:

Den Schülerinnen und Schülern ist der Umgang mit Hadithen und Bittgebeten bereits vertraut. Im vorliegenden Unterrichtsbeispiel erschließen sie einen Hadith in Form eines Bittgebetes (*du‘ā*), welches dazu einlädt, sich vertrauensvoll mit seinen Bitten an Gott zu wenden. Der ausgewählte Hadith thematisiert den Begriff Licht, welcher in diesem Fall metaphorisch für Gutes, Helligkeit, Geborgenheit und Vertrauen steht. Die Schülerinnen und Schüler erschließen dieses Bittgebet sprachlich und inhaltlich und setzen es zu ihrem (eigenen) Handeln in Beziehung. Sie fragen danach, inwieweit sie selbst ein „Licht“ für andere sein können, z.B. jemand, der Vertrauen ausstrahlt und anderen hilft. Gemeinsam entwickeln sie daraus konkrete Handlungsmöglichkeiten für ihren Schulalltag.

Innerhalb einer religionssensiblen Schulkultur kann dies auch als Anlass genommen werden, dialogisch zu arbeiten und sich mit Schülerinnen und Schülern des christlichen Religionsunterrichts auszutauschen.

Vorrangig geförderte prozessbezogene Kompetenzen	Vorrangig geförderte inhaltsbezogene Kompetenzen	von der Fachkonferenz verbindlich festgelegte Inhalte
<p>Wahrnehmungs- und Darstellungskompetenz</p> <p>Situationen beschreiben, in denen existenzielle Fragen des Lebens (...) bedeutsam werden</p> <p><i>Verknüpfung mit:</i></p> <p>Deutungskompetenz</p> <p>Die Bedeutung ausgewählter (...) <u>Hadithe</u> erklären</p> <p><i>Verknüpfung mit:</i></p> <p>Urteilskompetenz</p> <p>Ein Gespür für Haltungen entwickeln, die zu einem gelingenden und wertschätzenden Miteinander beitragen</p>	<p>Nach dem Menschen fragen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erläutern, dass es religiöse Gebote für den Menschen gibt und geben diese auch im Hinblick auf die Gestaltung menschlicher Beziehungen wieder.</p> <p><i>Verknüpfung mit:</i></p> <p>Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt und der Gesellschaft fragen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Möglichkeiten der Aufgaben- und Verantwortungsübernahme im eigenen Umfeld.</p>	<p>- Gebote Allahs/Gottes für die Menschen</p> <p>- Aufgaben in der Gemeinschaft</p> <p>- Verantwortung für mich und andere</p> <p>- Rechte und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft</p>
<p><i>mögliche interreligiöse Verknüpfung:</i></p>		
<p>Dialogkompetenz</p> <p>Bereit sein, die Perspektive des anderen einzunehmen und mit dem eigenen Standpunkt zu vergleichen</p>	<p>Nach anderen Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen fragen</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler arbeiten heraus, dass Menschen in unterschiedlichen Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen über die Welt, das Leben und Gott nachdenken, Fragen stellen und Antworten suchen.</p>	<p>- Begegnungen und Austausch mit Menschen anderer Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen</p>
<p>Materialien, Methoden und Medien: Hadith*, Visualisierung des Textes mit Farben und entsprechenden Wörtern, Plakate mit den Reflexionen der SuS, Symbolkarten mit Herz, Mund, Auge, Ohr Think-Pair-Share, Gruppenarbeit Lernorte: Schule</p>		

* verwendeter Hadith:

O Allah,
gib mir Licht in mein Herz,
Licht in meine Augen,
Licht auf meine Zunge,
Licht in meine Ohren,
Licht auf meine rechte Seite,
Licht auf meine linke Seite,
Licht über mir, Licht unter mir,
Licht hinter mir und
schenke mir Licht.

Quelle: Buchari 80, 6389

4 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Im islamischen Religionsunterricht werden sowohl fachliche als auch soziale und personale Kompetenzen erworben. Dabei ist zu bedenken, dass die sozialen und personalen Kompetenzen fachübergreifend und deshalb nur in Ansätzen erfasst werden können.

Der am Kompetenzerwerb orientierte Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in Leistungssituationen. Ein derartiger Unterricht schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein. In Lernsituationen dienen Fehler und Umwege den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen sind konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen.

In Leistungs- und Überprüfungssituationen ist das Ziel, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern individuelle und kriteriengeleitete Rückmeldungen über die erworbenen Kompetenzen und den Lehrkräften Orientierung für notwendige Maßnahmen der Differenzierung und der Individualisierung. Eine altersangemessene Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler in die Bewertungskriterien und die Leistungsrückmeldungen sowie eine kontinuierliche Würdigung aller erbrachten Leistungen sind die Grundlage für einen wertschätzenden Umgang miteinander. Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung mit einzubeziehen.

Neben der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer individuellen Lernfortschritte, die in der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung erfasst werden, sind die Ergebnisse fachspezifisch mündlicher und schriftlicher Art zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. Für die Leistungsbewertung sind die Regelanforderungen einheitlicher Maßstab für alle Schülerinnen und Schüler. Es werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen. Für die Leistungsfeststellung sind die drei Anforderungsbereiche „Wiedergeben und Beschreiben“, „Anwenden und Einordnen“ und „Transferieren und Begründen“ zu berücksichtigen. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Regel in den beiden zuerst genannten Bereichen.

Ab dem 2. Schuljahrgang sollte mindestens eine fachspezifische Leistung pro Schulhalbjahr bewertet werden. Im 3. und 4. Schuljahrgang kommt ergänzend eine schriftliche Lernkontrolle pro Schulhalbjahr hinzu.

Im 3. und 4. Schuljahrgang werden alle Leistungsbewertungen in einer Gesamtbeurteilung zusammengefasst, die in Form einer Zensur erfolgt, sofern Notenzeugnisse erteilt werden, bzw. die den Lern- und Leistungsstand beschreibt, sofern Berichtszeugnisse erstellt werden. Die mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen des Faches gehen mit einem höheren Gewicht in die

Gesamtbeurteilung ein als die schriftlichen Leistungen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten.

Die von der Fachkonferenz erarbeiteten Kriterien zur Dokumentation der individuellen Lernentwicklung sowie zur Bewertung und Beurteilung der Leistungsfeststellungen sind sowohl den Erziehungsberechtigten als auch den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld transparent zu machen. Dies ermöglicht die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung und eine zunehmende Übernahme der Selbstverantwortung für den weiteren Lernprozess durch die Schülerinnen und Schüler.

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z.B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Interpretieren von Bildern
- Argumentieren, z.B. bei ethischen Fragestellungen oder in Rollenspielen
- Vortragen von Kurzreferaten
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Gestalterische Arbeiten (z.B. Bodenbilder, Collagen, Plakate, Bilder, Standbilder, szenische Darstellungen)
- Präsentationen, auch mediengestützt
- Dokumentationen (Plakat, Portfolio, Lerntagebuch, thematisch geordnete Arbeitsmappe)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Mündliche Überprüfungen
- Lernwerkstattprojekte
- Schülerwettbewerbe

Die Leistungsbewertung muss unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Die Leistungsbewertung bezieht sich weder auf die religiösen Überzeugungen und Praktiken noch die persönlichen Meinungen, Haltungen und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler, sondern es werden die im Prozess des Unterrichts erworbenen Kompetenzen (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten) bewertet. Die Leistungsbewertung kann sich daher nur auf einen Teilbereich dessen, was im Religionsunterricht geschieht, beziehen.

Grundlage der gesamten Leistungsbewertung sind die Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Grundschule“ in der jeweils gültigen Fassung.

5 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums einen fachbezogenen schuleigenen Arbeitsplan.

Die Erstellung des schuleigenen Arbeitsplans ist ein Prozess. Mit der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des schuleigenen Arbeitsplans trägt die Fachkonferenz zur Qualitätsentwicklung des Fachs und zur Qualitätssicherung bei.

Die Fachkonferenz ...

- legt die zeitliche Zuordnung der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen innerhalb der Doppelschuljahrgänge fest,
- legt die Inhalte und die Struktur von Unterrichtseinheiten fest, die die Entwicklung der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, und berücksichtigt dabei kulturell geprägte und regionale Bezüge,
- trifft Absprachen zu Formen der inneren Differenzierung,
- arbeitet mit den Fächern Evangelische und Katholische Religion in allen fachlichen Angelegenheiten zusammen,
- arbeitet fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des schuleigenen Arbeitsplans heraus und stimmt diese mit den anderen Fachkonferenzen ab,
- entscheidet, welche Schulbücher und Unterrichtsmaterialien eingeführt werden sollen,
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und der fachbezogenen Hilfsmittel,
- trifft Absprachen über die Anzahl und Verteilung verbindlicher Lernkontrollen im Schuljahr,
- trifft Absprachen zur Konzeption und zur Bewertung von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen und bestimmt deren Verhältnis,
- entwickelt ein fachbezogenes Konzept zum Einsatz von Medien im Zusammenhang mit dem schulinternen Mediencurriculum,
- wirkt mit bei der Entwicklung des Förderkonzepts der Schule und stimmt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ab,
- initiiert die Nutzung außerschulischer Lernorte, die Teilnahme an Wettbewerben etc.,
- initiiert Beiträge des Fachs zur Gestaltung des Schullebens (Ausstellungen, Projektstage, Gedenk- und Feiertage, soziale Projekte etc.) und trägt zur Entwicklung des Schulprogramms bei,
- stimmt die fachbezogenen Arbeitspläne der Grundschule und der weiterführenden Schule ab,
- ermittelt den Fortbildungsbedarf innerhalb der Fachgruppe und entwickelt Fortbildungskonzepte für die Fachlehrkräfte unter Beachtung der Angebote des Beirats für den islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen.

Anhang

Operatoren

Operatoren geben an, welche Tätigkeiten beim Kompetenznachweis erwartet werden.

Anforderungsbereich I

Operatoren	Definitionen
nennen benennen	Ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe eines Sachverhaltes unkommentiert angeben
skizzieren	Einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder Gedankengang in seinen Grundzügen ausdrücken
formulieren darstellen aufzeigen	Den Gedankengang oder die Hauptaussage eines Textes oder einer Position mit eigenen Worten darlegen
wiedergeben	Einen bekannten oder erkannten Sachverhalt oder den Inhalt eines Textes unter Verwendung der Fachsprache mit eigenen Worten ausdrücken
beschreiben	Die Merkmale eines Bildes oder eines anderen Materials mit Worten in Einzelheiten schildern

Anforderungsbereich II

Operatoren	Definitionen
erläutern erklären	Einen Sachverhalt, eine These etc. ggf. mit zusätzlichen Informationen und Beispielen nachvollziehbar veranschaulichen
herausarbeiten	Aus Aussagen eines Textes einen Sachverhalt oder eine Position erkennen und darstellen
in Beziehung setzen	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen
zusammenfassen	Die Kernaussagen eines Textes komprimiert und strukturiert darlegen

Anforderungsbereich III

Operatoren	Definitionen
sich auseinandersetzen mit	Ein begründetes eigenes Urteil zu einem dargestellten Sachverhalt entwickeln
erörtern	Verschiedene Perspektiven innerhalb eines Beurteilungsproblems erkennen und darstellen, Argumente formulieren, Zusammenhänge erkennen und ansatzweise eine begründete Schlussfolgerung erarbeiten
entwickeln	Zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung eine Gegenposition und/oder eine Lösung begründend skizzieren

Koranverse

Für die folgenden Koranverse wurde die Umschrift der DMG verwendet. Die hier aufgeführten Koranverse sind der Koranübersetzung von Bubenheim/Elyas (abrufbar unter www.islam.de) entnommen. Die Hadithe stammen aus: Yaşar Sarıkaya, 401 Hadithe für den Islamunterricht, Schulbuchverlag Anadolu, Hückelhoven 2011.

Leitfrage 1: Nach dem Menschen fragen

Koranverse: 3:145; 17:23-24; 23:12,14; 30:22

3:145

Keiner Seele ist es möglich zu sterben, außer mit Allahs Erlaubnis (und) nach einer befristeten Vorbestimmung.

17:23-24

Und dein Herr hat bestimmt, dass ihr nur Ihm dienen und zu den Eltern gütig sein sollt. Wenn nun einer von ihnen oder beide bei dir ein hohes Alter erreichen, so sag nicht zu ihnen: „Pfui!“ und fahre sie nicht an, sondern sag zu ihnen ehrerbietige Worte. (23) Und senke für sie aus Barmherzigkeit den Flügel der Demut und sag: „Mein Herr, erbarme Dich ihrer, wie sie mich aufgezogen haben, als ich klein war.“ (24)

23:12, 14

Wir schufen den Menschen ja aus einem Auszug aus Lehm. (12) Segensreich ist Allah, der beste Schöpfer. (14)

30:22

Und zu Seinen Zeichen gehört die Erschaffung der Himmel und der Erde und (auch) die Verschiedenheit eurer Sprachen und Farben. Darin sind wahrlich Zeichen für die Wissenden.

Hadithe: 21, 104, 325, 330, 339, 350, 354

21. Abu Dhar berichtet: Als wir einmal beim Gesandten Gottes waren, berichtete er Folgendes über Gott: „Gott, der Erhabene, spricht: ‚Wer Gutes tut, wird dafür das Zehnfache erhalten, oder mehr. Wer Böses tut, wird nur für diese Tat bestraft, oder ich verzeihe ihm. Wer sich mir eine Handlänge nähert, dem komme ich eine Elle entgegen. Wer sich mir eine Elle nähert, dem komme ich eine Armlänge entgegen. Wer gehend zu mir kommt, zu dem komme ich gelaufen, und wer mir mit Sünden so groß wie die Erde begegnet, aber mich als einzigen Gott verehrt, dem begegne ich mit entsprechender Vergebung.“ Ibn Madja

104: Ibn Umar berichtet: Eines Tages waren wir beim Gesandten Gottes. Ich saß neben ihm. Als man ihm von Menschen berichtete, die sich verhalten, als würden sie ewig in dieser Welt leben und nichts für das nächste Leben vorbereiten, nahm er mich an meiner Schulter und sprach: „Verhalte dich in dieser Welt so, als seiest du ein Fremder oder ein Durchreisender!“ Buhari

325: Abu Hurayra berichtet: Der Gesandte Gottes sagte: „Der Starke ist nicht der, der den anderen zu Boden wirft. Der Starke ist der, der sich selbst beherrscht, selbst wenn er zornig ist!“ Buhari

330: Abu Hurayra berichtet: Der Gesandte Gottes sagte: „Reich sind nicht jene, die viel Geld oder großes Vermögen besitzen. Vielmehr sind bei Gott jene reich, die innerlich mit dem zufrieden sind, was sie selbst haben.“ Buhari

339: Aischa, die Mutter der Gläubigen, berichtet: Der Gesandte Gottes übte niemals Rache an Mitmenschen, wenn sie ihn beleidigten, verletzten oder sogar ihm Schaden zufügten... Abu Dawud

350: Abu Hurayra berichtet: Der Gesandte Gottes sagte: „Gott bewertet euch weder nach eurer äußeren Erscheinung noch nach eurem Reichtum, sondern er blickt auf eure Herzen und eure Taten.“ Muslim

354: Ibn Abbas berichtet: Der Gesandte Gottes sagte: „Wer ständig um Vergebung bittet, dem bietet Gott aus jeder Sackgasse einen Ausweg an und für jede Sorge eine Erleichterung. Er versorgt ihn auch dann, wenn er nicht damit rechnet.“ Abu Dawud

Leitfrage 2: Nach Gott/Allah und dem Glauben fragen

Koranverse: 2:285; 3:18; 6:54; 17:110; 59:22-24

2:285

Der Gesandte (Allahs) glaubt an das, was zu ihm von seinem Herrn (als Offenbarung) herabgesandt worden ist, und ebenso die Gläubigen; alle glauben an Allah, Seine Engel, Seine Bücher und Seine Gesandten – Wir machen keinen Unterschied bei jemandem von Seinen Gesandten. Und sie sagen: „Wir hören und gehorchen. (Gewähre uns) Deine Vergebung, unser Herr! Und zu Dir ist der Ausgang.“

3:18

Allah bezeugt, dass es keinen Gott gibt außer Ihm; und (ebenso bezeugen) die Engel und diejenigen, die Wissen besitzen; der Wahrer der Gerechtigkeit. Es gibt keinen Gott außer Ihm, dem Allmächtigen und Allweisen.

6:54

...Euer Herr hat sich selbst Barmherzigkeit vorgeschrieben: Wer von euch in Unwissenheit Böses tut, aber danach dann bereut und (es) wiedergutmacht, so ist Er allvergebend und barmherzig.

17:110

Sag: Ruft Allah oder ruft den Allerbarmer an; welchen ihr auch ruft, Sein sind die schönsten Namen.

59:22-24

Er ist Allah, außer dem es keinen Gott gibt, der Kenner des Verborgenen und des Offenbaren. Er ist der Allerbarmer und Barmherzige. (22) Er ist Allah, außer dem es keinen Gott gibt, der König, der Heilige, der Friede', der Gewährer der Sicherheit, der Wächter, der Allmächtige, der Gewalthaber, der Stolze. Preis sei Allah! (Und Erhaben ist Er) über das, was sie (Ihm) beigesellen. (23) Er ist Allah, der Schöpfer, der Erschaffer, der Gestalter. Sein sind die schönsten Namen. Ihn preist (alles), was in den Himmeln und auf der Erde ist. Und Er ist der Allmächtige und Allweise. (24)

Hadithe: 1, 16, 22, 26, 32,

1: Umar, der Unterscheider, berichtet: Als wir eines Tages mit dem Gesandten Gottes zusammensaßen, trat plötzlich ein Mann vor uns hin. Er trug strahlend weiße Gewänder und hatte schwarzes Haar. Er sah nicht so müde aus, als käme er von einer Reise, aber keiner von uns kannte ihn. Der Mann setzte sich dann dem Propheten gegenüber, lehnte seine Knie gegen die Knie des Propheten und legte seine Handflächen auf seine Oberschenkel.

Der Fremde bat dann: „Unterrichte mich über den Glauben (Iman)!“ Der Gesandte Gottes antwortete: „Der Glaube (Iman) besteht darin, dass du:

- (1) An Gott glaubst, und dann
- (2) An Seine Engel,
- (3) An Seine Bücher,
- (4) An Seine Gesandten,
- (5) An die Auferstehung und
- (6) An die Vorbestimmung (Qadar/Qada).“

Der Mann sagte daraufhin: „Du hast richtig gesprochen.“ Da wunderten wir uns über ihn, wie er den Propheten zuerst befragte und ihm dann Recht gab ... Muslim

16: Abu Hurayra berichtet: Der Gesandte Gottes sprach: „Wahrlich, Gott ist der, der alles erschaffen hat ...“ Muslim

22: Abu Hurayra berichtet: Als wir einmal bei dem Gesandten Gottes waren und er uns über den Islam lehrte, fügte er hinzu: „Als Gott die Welt schuf, schrieb Er in Sein Buch, das Er für sich schrieb und das sich bei Ihm auf dem Thron befindet: ‚Meine Barmherzigkeit überwiegt meinen Zorn.‘“
Buhari

26: Abu Hurayra berichtet: Eines Tages sprach der Gesandte Gottes: „(...) Gott, der Erhabene, tut nicht an einem einzigen Seiner Geschöpfe Unrecht ...“ Buchari

32: Abu Amr Sufyan berichtet: Ich bat den Gesandten Gottes: „Lehre mich etwas, das die Kernbedeutung des Islam kurz und bündig zusammenfasst. Es soll in sich so klar verständlich sein, dass ich keinen anderen mehr danach fragen muss.“ Er erwiderte: „Sprich: ‚Ich glaube an Gott‘, dann stehe dazu, sei also ehrlich.“ Ibn Madja

Leitfrage 3: Nach religiösen Ausdrucksformen fragen

Koranverse: 2:43; 2:152; 2:183-185; 5:6; 20:14; 33:41-43; 76:25

2:43

Und verrichtet das Gebet, entrichtet die Abgabe und verbeugt euch (im Gebet) mit den sich Verbeugenden!

2:152

Gedenkt Meiner, so gedenke Ich eurer. Seid Mir dankbar und seid nicht undankbar gegen Mich.

2:183-185

O die ihr glaubt, vorgeschrieben ist euch das Fasten, so wie es denjenigen vor euch vorgeschrieben war, auf dass ihr gottesfürchtig werden möget. (183) (Vorgeschrieben ist es euch) an bestimmten Tagen. Wer von euch jedoch krank ist oder sich auf einer Reise befindet, der soll eine (gleiche) Anzahl von anderen Tagen (fasten). Und denjenigen, die es zu leisten vermögen, ist als Ersatz die Speisung eines Armen auferlegt. Wer aber freiwillig Gutes tut, für den ist es besser. Und dass ihr fastet, ist besser für euch, wenn ihr (es) nur wisst! (184) Der Monat Ramaḍān (ist es), in dem der Qurʾān als Rechtleitung für die Menschen herabgesandt worden ist und als klare Beweise der Rechtleitung und der Unterscheidung. Wer also von euch während dieses Monats anwesend ist, der soll ihn fasten, wer jedoch krank ist oder sich auf einer Reise befindet, (der soll) eine (gleiche) Anzahl von anderen Tagen (fasten). Allah will für euch Erleichterung; Er will für euch nicht Erschwernis, – damit ihr die Anzahl vollendet und Allah als den Größten preist, dafür, dass Er euch rechtgeleitet hat, auf dass ihr dankbar sein möget. (185)

5:6

O die ihr glaubt, wenn ihr euch zum Gebet aufstellt, dann wascht euch das Gesicht und die Hände bis zu den Ellbogen und streicht euch über den Kopf und (wascht euch) die Füße bis zu den Knöcheln.

20:14

Gewiss, Ich bin Allah. Es gibt keinen Gott außer Mir. So diene Mir und verrichte das Gebet zu Meinem Gedenken.

33:41-43

O die ihr glaubt, gedenkt Allahs in häufigem Gedenken (41) und preist Ihn morgens und abends. (42) Er ist es, Der über euch den Segen spricht – und auch Seine Engel –, damit Er euch aus den Finsternissen ins Licht hinausbringt; und Er ist zu den Gläubigen Barmherzig. (43)

76:25

Und gedenke des Namens deines Herrn morgens und abends...

Hadithe: 148, 161, 165, 199

148: Ata berichtet: Ibn Abbas vollzog die Gebetswaschung wie folgt: Er wusch sein Gesicht, nahm Wasser in die Hand und spülte damit Mund und Nase. Danach nahm er wieder Wasser in die Hand, goss es in die andere Hand und wusch mit den beiden Händen sein Gesicht. Danach nahm er wieder Wasser in die Hand und wusch damit seinen rechten Unterarm, dann seinen linken Unterarm. Dann strich er sich über den Kopf. Danach nahm er wieder Wasser in die Hand und wusch damit erst den rechten, dann den linken Fuß. Anschließend sagte er: „Ich habe gesehen, dass der Gesandte Gottes die Gebetswaschung genauso verrichtet hat wie ich.“ Buchari

161: Abu Hurayra berichtet: Eines Tages sprach der Gesandte Gottes über die fünf Ritualgebete (Salah, Namaz) am Tag. Er verglich sie mit einem Fluss. „Wenn einer von euch einen Fluss vor seiner Haustür hat und jeden Tag fünfmal ein Bad darin nimmt, kann dann noch Schmutz an ihm haften?“, fragte er die Gemeinde. Die Leute antworteten: „Nein, bestimmt nicht!“ Da sagte er: „Genauso ist es mit den fünf täglichen Ritualgebeten! Durch diese Gebete werden auch die Sünden gereinigt, die ihr zuvor begangen habt!“ Buchari

165: Umar, der Unterscheider, berichtet: Das Freitagsgebet besteht aus zwei Gebetseinheiten (Rakat). Das Gebet des Ramadanfestes besteht aus zwei Gebetseinheiten. Das Gebet des Opferfestes besteht aus zwei Gebetseinheiten Die Ritualgebete auf der Reise bestehen aus jeweils zwei Gebetseinheiten. Alle vollständig, ohne Verkürzung, wie es der Gesandte uns beigebracht hat. Nasa'i

199: Abu Hurayra berichtet: Der Gesandte Gottes sprach einmal zum Thema Fasten: „Das Fasten ist ein Schutz! Wer fastet, soll keine schlechten Reden führen und sich nicht unverschämt benehmen. Und wenn jemand gegen einen Fastenden vorgeht oder ihn beleidigt, dann soll dieser zweimal sagen: ‚Ich faste!‘.“ Buchari

Leitfrage 4: Nach dem Koran fragen

Koranverse: 2:185; 3:3; 12:2; 17:82; 44:3; 97:1

2:185

Der Monat Ramaḍān (ist es), in dem der Qur'ān als Rechtleitung für die Menschen herabgesandt worden ist...

3:3

Er hat dir das Buch mit der Wahrheit offenbart, das zu bestätigen, was vor ihm (offenbart) war. Und Er hat (auch) die Thora und das Evangelium (als Offenbarung) herabgesandt...

12:2

Wir haben es als einen arabischen Qur'ān hinabgesandt, auf dass ihr begreifen möget.

17:82

Und Wir offenbaren vom Qur'ān, was für die Gläubigen Heilung und Barmherzigkeit ist...

44:3

Wir haben es wahrlich in einer gesegneten Nacht herabgesandt...

97:1

Wir haben ihn ja in der Nacht der Bestimmung hinabgesandt.

Hadithe: 79, 82, 84, 92

79: Hudhayfa berichtet: Eines Tages hielt der Gesandte Gottes eine Ansprache. Eins habe ich davon noch in Erinnerung. Er sagte: „Der Glaube kam vom Himmel herab und setzte sich in den Herzen der Menschen fest. Und der Koran wurde von Gott offenbart. Die Menschen sollen ihn lesen, sich nach ihm richten und so handeln, wie ich es ihnen beigebracht habe.“ Buchari

82: Aischa, die Mutter der Gläubigen, berichtet: Der Gesandte Gottes sagte: „Wer den Koran ausgezeichnet rezitiert, gehört zu den Boten, die edel und tugendhaft sind' (Koran, Sure 80:15-16). Wer ihn rezitiert, obwohl es ihm schwerfällt, wird doppelt belohnt.“ Muslim

84: Abu Musa Aschari berichtet: In seinen Ansprachen betonte der Gesandte Gottes, wie wichtig es sei, den Koran zu lesen, ihn zu verstehen und danach zu handeln. Oftmals sagte er: „Der Gläubige, der den Koran rezitiert und nach ihm handelt, gleicht der Zitrusfrucht: Ihr Duft ist angenehm, und sie schmeckt gut...“ Buchari

92: Abu Hurayra berichtet: Der Gesandte Gottes sagte: „Die Sure Al-hamdu lillahi rabbi-alamin ist die Mutter und Zusammenfassung des Korans. Sie besteht aus sieben Versen, die in jedem Gebet rezitiert werden.“ Abu Dawud

Leitfrage 5: Nach Muhammad, der Sunna und den anderen Propheten fragen

Koranverse: 3:45; 3:49; 5:75; 6:75-79; 7:144; 12:4-5, 7-8; 19:51; 20:25-36; 33:21, 40; 37:99-111

3:45

Als die Engel sagten: „O Maryam, Allah verkündet dir ein Wort von Ihm, dessen Name al-Masih Isa, der Sohn Maryams ist, angesehen im Diesseits und Jenseits und einer der (Allah) Nahegestellten.“

3:49

Und (Er wird ihn (Jesus) schicken) als einen Gesandten zu den Kindern Israels (zu denen er sagen wird): „Gewiss, ich bin ja mit einem Zeichen von eurem Herrn zu euch gekommen, dass ich euch aus Lehm (etwas) schaffe, (was so aussieht) wie die Gestalt eines Vogels, und dann werde ich ihm einhauchen, und da wird es ein (wirklicher) Vogel sein. Und ich werde mit Allahs Erlaubnis wieder lebendig machen. Und ich werde euch kundtun, was ihr esst und was ihr in euren Häusern aufspeichert. Darin ist wahrlich ein Zeichen für euch, wenn ihr gläubig seid.

5:75

Al-Masih, der Sohn Maryams, war doch nur ein Gesandter, vor dem bereits Gesandte vorübergegangen waren. Und seine Mutter war sehr wahrheitsliebend; sie (beide) pflegten Nahrung zu sich zu nehmen...

6:75-79

Und so zeigten Wir Ibrāhīm das Reich der Himmel und der Erde, – und damit er zu den Überzeugten gehöre. (75) Als die Nacht über ihn hereinbrach, sah er einen Himmelskörper. Er sagte: „Das ist mein Herr.“ Als er aber unterging, sagte er: „Ich liebe nicht diejenigen, die untergehen.“ (76) Als er dann den Mond aufgehen sah, sagte er: „Das ist mein Herr.“ Als er aber unterging, sagte er: „Wenn mein Herr mich nicht rechtleitet, werde ich ganz gewiss zum irgehenden Volk gehören.“ (77) Als er dann die Sonne aufgehen sah, sagte er: „Das ist mein Herr. Das ist größer.“ Als sie aber unterging, sagte er: „O mein Volk, ich sage mich ja von dem los, was ihr (Ihm) beigeseilt. (78) Ich wende mein Gesicht Dem zu, Der die Himmel und die Erde erschaffen hat, als Anhänger des rechten Glaubens, und ich gehöre nicht zu den Götzendienern.“ (79)

7:144

Er sagte: „O Mūsā, Ich habe dich durch Meine Botschaften und Mein Gespräch (mit dir) vor den Menschen auserwählt! So nimm, was Ich dir gegeben habe, und gehöre zu den Dankbaren!“

12:4-5, 7-8

Als Yūsuf zu seinem Vater sagte: „O mein Vater, ich sah elf Sterne und die Sonne und den Mond, ich sah sie sich vor mir niederwerfen.“ (4) Er sagt: „O mein lieber Sohn, erzähle dein (Traum)gesicht nicht deinen Brüdern, sonst werden sie eine List gegen dich schmieden... (5) Wahrlich, in Yusuf und seinen Brüdern sind Zeichen für diejenigen, die (nach der Wahrheit) fragen. (7) Als sie sagten: „Wahrlich, Yusuf und sein Bruder sind unserem Vater lieber als wir, obwohl wir eine (ansehnliche) Schar sind. Unser Vater befindet sich fürwahr in deutlichem Irrtum.“ (8)

19:51

Und gedenke im Buch Mūsās. Gewiss, er war auserlesen, und er war ein Gesandter und Prophet.

20:25-36

Er sagte: „Mein Herr, weite mir meine Brust, (25) und mache mir meine Angelegenheit leicht. (26) Und löse den Knoten in meiner Zunge, (27) so dass sie meine Worte verstehen. (28) Und bestelle mir von meinen Angehörigen einen, der (die Last) mitträgt, (29) Hārūn, meinen Bruder. (30) Festige durch ihn meine Stärke, (31) und lasse ihn an meiner Angelegenheit teilhaben, (32) damit wir Dich häufig preisen (33) und Deiner häufig gedenken. (34) Gewiss, Du siehst uns wohl.“ (35) Er sagte: „Deine Bitte ist dir ja gewährt, o Mūsā! (36)

33:21, 40

Ihr habt ja im Gesandten Allahs ein schönes Vorbild... (21) Muhammad ist nicht der Vater irgend jemandes von euren Männern, sondern Allahs Gesandter und das Siegel der Propheten. Und Allah weiß über alles Bescheid. (40)

37:99-111

Er sagte: „Gewiss, ich gehe zu meinem Herrn; Er wird mich rechtleiten. (99) Mein Herr, schenke mir einen von den Rechtschaffenen.“ (100) Da verkündeten Wir ihm einen nachsichtigen Jungen. (101) Als dieser das Alter erreichte, dass er mit ihm laufen konnte, sagte er: „O mein lieber Sohn, ich sehe im Schlaf, dass ich dich opfere. Schau jetzt, was du (dazu) meinst.“ Er sagte: „O mein lieber Vater, tu, was dir befohlen wird. Du wirst mich, wenn Allah will, als einen der Standhaften finden.“ (102) Als sie sich beide ergeben gezeigt hatten und er ihn auf die Seite der Stirn niedergeworfen hatte, (103) riefen Wir ihm zu: „O Ibrāhīm, (104) du hast das Traumgesicht bereits wahrgemacht.“ Gewiss, so vergelten Wir den Gutes Tuenden. (105) Das ist wahrlich die deutliche Prüfung. (106) Und Wir lösten ihn mit einem großartigen Schlachtopfer aus. (107) Und Wir ließen für ihn (den Ruf) unter den späteren (Geschlechtern lauten): (108) „Friede sei auf Ibrāhīm!“ (109) So vergelten Wir den Gutes Tuenden. (110) Er gehört ja zu Unseren gläubigen Dienern. (111)

Hadithe 37, 57, 60, 66, 75, 77

37: Ali, der Cousin des Propheten, berichtet: Der Gesandte Gottes war weder besonders groß noch klein. Er war mittelgroß unter den Menschen, weder kraus- noch langhaarig. Er war weder dick noch hatte er ein volles Gesicht. Seine Wangen waren gerundet und von einer hellen rötlichen Farbe. (...) Er war der Freigiebigste unter den Menschen, der mit dem offensten Herzen. Und er war unter den Menschen derjenige, der immer die Wahrheit sagte. Er hatte den mildesten Charakter und das würdevollste Verhalten. Wer ihn ansah, empfand spontan Ehrfurcht vor ihm. Wer Umgang mit ihm pflegte, der liebte ihn. Ich habe weder vor ihm noch nach ihm seinesgleichen gesehen. Tirmidhi

57: Abu Ishaq berichtet: Als ich einst bei Abu Abdullah Djalali war, erzählte er mir, dass er bei Aischa, der Mutter der Gläubigen, über die Person des Propheten sehr vieles gehört habe. So soll Aischa ihm einmal gesagt haben: „Der Gesandte Gottes war nie unhöflich gegenüber den Menschen, stritt nicht (...), vergalt nicht Böses mit Bösem, sondern mochte gern verzeihen. Er handelte immer tolerant.“ Tirmidhi

60: Anas berichtet: Ich habe niemanden gesehen, der seine Familie mehr liebte als der Gesandte Gottes Buchari

66: Ibn Abbas berichtet: Ich hörte Umar Folgendes auf der Redebühne sagen: Der Gesandte Gottes sprach: „Übertreibt nicht, wenn ihr mich lobt (...), denn auch ich bin ein Mensch und Diener Gottes. Nennt mich also ‚Diener und Gesandter Gottes‘.“ Buchari

75: Abu Hurayra berichtet: ...Die Stellung der anderen Propheten, wie die von Moses und Jesus, wurde einmal unter den Bewohnern der Stadt Medina bestritten. Als man dem Propheten Muhammad davon berichtete, wurde er so wütend, dass der Zorn auf seinem Gesicht zu erkennen war. Er sagte dann: „Macht keinen Vergleich zwischen den Propheten, um festzustellen, wer besser oder größer ist als die anderen!“

77: Abu Hurayra berichtet: Immer erwähnte der Gesandte Gottes: „Ich stehe dem Sohn der Maria von allen Menschen am nächsten. Die Propheten sind Brüder, weil sie alle von Gott geschickt wurden. Ihre Mütter sind verschieden, doch ihr Glaube ist nur einer.“ ... Buchari

Leitfrage 6: Nach anderen Religionen und nichtreligiösen Überzeugungen fragen

Koranverse: 2:62; 2:256; 10:99; 109:6

2:62

Gewiss, diejenigen, die glauben, und diejenigen, die dem Judentum angehören, und die Christen und die Šābier – wer immer an Allah und den Jüngsten Tag glaubt und rechtschaffen handelt, – die haben ihren Lohn bei ihrem Herrn, und keine Furcht soll sie überkommen, noch werden sie traurig sein.

2:256

Es gibt keinen Zwang im Glauben...

10:99

Und wenn dein Herr wollte, würden fürwahr alle auf der Erde zusammen gläubig werden. Willst du etwa die Menschen dazu zwingen, gläubig zu werden?

109:6

Euch eure Religion und mir meine Religion.

Hadithe: 113, 335

113: Amr bin Murra berichtet: Abdurrahman bin Abi Layla erzählte mir Folgendes: Als Qays bin Said und Sahl bin Hunayf in Qadisiya waren, kam ein Trauerzug an ihnen vorbei. Da standen sie auf. Die Leute sagten erstaunt: „Das ist aber der Trauerzug eines Nichtmuslimen.“ Qays und Sahl sagten: „Wir haben das beim Gesandten Gottes so gesehen. Als einmal ein Trauerzug an ihm vorbeikam, stand er auf. Man sagte ihm, dass der Tote ein Jude gewesen sei. Darauf reagierte der Gesandte Gottes tadelnd: ‚War er etwa kein Mensch?‘.“ Buhari

335: Ummu Kulthum, die Tochter von Uqba, berichtet: Ich hörte den Gesandten Folgendes sagen: „Einer, der zwischen den Menschen schlichtet und dabei etwas Gutes stiftet oder etwas Gutes spricht, ist nicht als Lügner zu bezeichnen.“ Buhari

Leitfrage 7: Nach der Verantwortung des Menschen in der Welt und der Gesellschaft fragen**Koranverse: 2:30; 16:90; 39:53; 45:13****2:30**

Und als dein Herr zu den Engeln sagte: „Ich bin dabei, auf der Erde einen Statthalter einzusetzen“, da sagten sie: „Willst Du auf ihr etwa jemanden einsetzen, der auf ihr Unheil stiftet und Blut vergießt, wo wir Dich doch lobpreisen und Deiner Heiligkeit lobsingem?“ Er sagte: „Ich weiß, was ihr nicht wisst.“

16:90

Allah gebietet Gerechtigkeit, gütig zu sein und den Verwandten zu geben; Er verbietet das Schändliche, das Verwerfliche und die Gewalttätigkeit. Er ermahnt euch, auf dass ihr bedenken möget.

39:53

Sag: O Meine Diener, die ihr gegen euch selbst maßlos gewesen seid, verliert nicht die Hoffnung auf Allahs Barmherzigkeit. Gewiss, Allah vergibt die Sünden alle. Er ist ja der Allvergebende und Barmherzige.

45:13

Und Er hat euch alles, was in den Himmeln und was auf der Erde ist, dienstbar gemacht, alles von Sich aus. Darin sind wahrlich Zeichen für Leute, die nachdenken.

Hadithe 181,184, 243, 285, 307, 314

181: Abu Hurayra berichtet: Der Gesandte Gottes erklärte, wie wichtig die Pflichtabgabe (Zakat) für ein friedliches Zusammenleben in der Gemeinde ist. Einmal sprach er: „Wenn du die Pflichtabgabe (Zakat) von deinem Vermögen entrichtet hast, ist dadurch deine Schuld gegenüber den Armen beglichen.“ Tirmidhi

184: Asma bint Abi Bakr berichtet: Der Gesandte Gottes gab mir immer wieder wertvolle Ratschläge. Einst sagte er zu mir: „Komme anderen entgegen und gib das, was immer du zu geben vermagst! Rechne nicht auf, was du spendest, damit Gott dir die Tat nicht erschwert.“ Buchari

243: Aswad berichtet: Ich fragte Aischa, die Mutter der Gläubigen, danach, was der Gesandte Gottes gewöhnlich tat, wenn er zu Hause war. Sie gab zur Antwort: „Er half seiner Familie und kümmerte sich immer um die Angelegenheiten zu Haus. Wenn die Zeit zum Gebet kam, begab er sich zum Gebet.“ Buchari

285: Ibn Abbas berichtet: Der Gesandte Gottes ermahnte uns immer wieder vor schlechten Eigenschaften. Einst sagte er: „Füg den anderen keinen Schaden zu. Übe keine Vergeltung bei demjenigen, der dir Schaden zugefügt hat.“ Ibn Madja

307: Abdullah bin Amr berichtet: Der Gesandte Gottes betonte stets, wie wichtig es für den Menschen ist, barmherzig zur gesamten Schöpfung zu sein. Er sagte: „Seid barmherzig und liebevoll gegenüber denen, die auf Erden sind, dann ist euch Gott barmherzig.“ Abu Dawud

314: Abu Hurayra berichtet: Der Gesandte Gottes warnte uns vor Hass und Neid. Immer wieder sagte er: „Hütet euch vor dem Neid. Denn der Neid verschlingt die guten Taten, wie das Feuer Holz oder Gras verbrennt.“ Abu Dawud